



12/2024

63. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

XVII. Bundesvertretertag

- Interview mit der Bundesvorsitzenden
- Der neue Bundesschwerbehindertenvertreter stellt sich vor



EDITORIAL

Am 26. November 2024 wurde die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper mit überwältigender Mehrheit in ihrem Amt bestätigt

XVII. Bundesvertretertag 2024 – Zukunft und Einigkeit



Diese zwei Worte beschreiben den diese Woche zu Ende gegangenen XVII. Bundesvertretertag des VBB am besten! Es gab zahlreiche spannende Anträge und Diskussionen.

In offener Wahl und ohne Gegenstimmen wurde Imke v. Bornstaedt-Küpper erneut zur Bundesvorsitzenden gewählt.

In ihrer Rede anlässlich des Festaktes forderte sie eine Fokussierung der Streitkräfte auf ihre militärischen Kernaufgaben. Überbesetzungen in Stäben und Ämtern, insbesondere durch Offiziere, verhinderten eine effiziente Truppenstärke und einsatzbereite Strukturen.

Frau v. Bornstaedt-Küpper verlangte eine stärkere Trennung von zivilen und militärischen Aufgaben: Verwaltungsaufgaben sollten konsequent von kompetenten zivilen Fachkräften übernommen werden. Der Einsatz von Soldaten in fachfremden zivilen Positionen sei ineffizient und verschwende Ressourcen.

Eine Effizienzsteigerung sei möglich durch eine Anpassung der Personalstrukturen: Der Anteil der Personalkosten im Haushalt müsse besser genutzt werden, anstatt Geld in ineffiziente Strukturen zu investieren.

Sie kritisierte den aktuellen Entwurf der Bundeslaufbahnverordnung, der die Ausschreibungspflicht aushöhle. Transparente und faire Auswahlverfahren mit einer Bestenauslese seien essenziell notwendig für die Kompetenz und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Es müsse eine Kultur der Wertschätzung sowie Perspektiven geschaffen werden: Die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation sowie die Rückkehr zur 39-Stunden-Woche seien überfällig. Loyalität ist keine Einbahnstraße; der Staat muss angemessene Arbeitsbedingungen garantieren.

Sie forderte mehr Engagement der politischen Leitung: Das Verteidigungsministerium sollte sich aktiv für die Belange seiner Beschäftigten einsetzen, anstatt auf andere Ressorts zu verweisen.

Ihr zur Seite stehen in der Bundesleitung:

Klaus-Peter Schäfer (stellv. Bundesvorsitzender)
Antje Ott (stellv. Bundesvorsitzende)
Ceyhan Dursun (stellv. Bundesvorsitzender)
Siegfried Dobry (Bundesschatzmeister)
Marion Gerber (Bundesschriftführerin)
Stefan Tittes-Deblon (VBB-Listenführer Beamtengruppe HPR)

Alexander Heß (Sprecher Fachbeirat Tarifpolitik)
Markus Sonntag (kooptiertes Mitglied)
Christian Essig (kooptiertes Mitglied)

Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus folgenden Bereichs-/Landesvorsitzenden:

Simone Rahn (I)
Karl Nowotny (II)
Michael Meister (III)
Rainer Schönhofen (IV)
Karin Voit (V)
Lothar Breunig (VI)
Steffen Espig (VII)
Daniel Klein (VIII)
Klaus Schütte (IX)

sowie der nachfolgend aufgeführten Beisitzer der Bereiche/Landesverbände:

Oliver Strinkau (I)
Anita Windßus (II)
Andrea Thomas (III)
Armin Becker (IV)
Alexander Hussong (V)
Robert Ascherl (VI)
Astrid Bittkau (VII)
Sandra Kerzel (VIII)
Frank Bartz (IX)

Darüber hinaus gehören folgende Sonderbeisitzer dem Bundesvorstand an:

Susanne Nißing (Bundesfrauenvertreterin)
Jan Müller (Bundesjugendvertreter)
Peter Balmes (Bundessenorenvertreter)
Christopher Würz (Bundesschwerbehindertenvertreter)

Kassenprüfer sind:

Karl-Heinz Witthüser
Peter Maschmeyer

Ein weiterer Meilenstein ist die Verselbstständigung der Jugend!

#WirSindVBB – Für das Zivilpersonal der Bundeswehr! ■

INHALT VBB

Aktuelles	4
Bundesschwerbehindertenvertretung	19
Seminare	20
Wissenswert	21
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	23
Personalnachrichten	33

INHALT dbb

Tarifpolitik – Beschäftigte von Bund und Kommunen: Eine antiquierte Arbeitswelt passt nicht zu modernen Lebensentwürfen	34
Staat und Gesellschaft – Gemeinnütziges Engagement: Als Wahlhelfer im Einsatz für die Demokratie	35
In eigener Sache – Bundestagswahl: Wir werden uns einmischen!	38
Gesundheitspolitik – Pflegeversicherung: System unter Druck	40
Tarifpolitik – Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Rückendeckung für Unterstützer	47

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 49,60 Euro zzgl. 9,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,70 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 65 (dbb magazin) und Preisliste 49 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** dbb magazin: 551913 (IVW 3/2024). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

AKTUELLES

XVII. Bundesvertretertag

Rede der Bundesvorsitzenden beim Festakt am 27. November 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr vertritt seit 68 Jahren die Interessen der Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr. Seit 2019 setzen wir uns auch für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr ein. Hier und heute können wir sagen, dass das eine sehr gute Entscheidung war. Der VBB wächst und gedeiht! Konstant geblieben ist die herausgehobene Position in der Bundeswehr: Wir sind die mitgliederstärkste Interessenvertretung für die Zivilbeschäftigten in der Bundeswehr!

Seit Mai dieses Jahres stellen wir auch die stärkste Fraktion der Zivilbeschäftigten im Hauptpersonalrat! Und damit vertritt der VBB die Interessen von fast 80.000 zivilen Angehörigen der Bundeswehr. Das alles geht nur mit engagierten Mitgliedern. Das geht alles nur mit Ihnen, liebe delegierte Kolleginnen und Kollegen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen allen, insbesondere bei unseren ehrenamtlichen Mitgliedern, für Ihre Unterstützung bedanken.

Mein Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Amtsseite, die mit uns gemeinsam Verbesserungen für das Zivilpersonal der Bundeswehr erreichen. Dass dabei nicht alle Ziele oder Wege übereinstimmen, gehört zum Geschäft dazu.

Frauenpower



Frau Ott: stellv. Bundesvorsitzende des VBB, Frau Döring: Abteilungsleiterin Personal im BMVg, Frau Ihle: Leiterin KC Schwerin, Frau König: Leiterin KC Dresden, Holler: Leiterin KC Kiel, Frau v. Bornstaedt-Küpper, Bundesvorsitzende des VBB (von links)

Die neue Bundesleitung und der neue Bundesvorstand



Imke v. Bornstaedt-Küpper (Bundesvorsitzende) Klaus-Peter Schäfer (stellv. Bundesvorsitzender, nicht auf dem Bild) Antje Ott (stellv. Bundesvorsitzende), Ceyhan Dursun (stellv. Bundesvorsitzender), Siegfried Dobry (Bundesschatzmeister), Marion Gerber (Bundesschriftführerin), Stefan Titte-Deblon (VBB-Listenföhrer Beamtengruppe HPR), Alexander Heß (Sprecher Fachbeirat Tarifpolitik), Markus Sonntag (kooptiertes Mitglied, nicht auf dem Bild), Christian Essig (kooptiertes Mitglied, nicht auf dem Bild)



Der neue Bundesvorstand des VBB

Vielen Dank auch an Sie, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete. Sie haben stets ein offenes Ohr für die Belange der Beschäftigten der Bundeswehr und ich freue mich über das wohlwollende Interesse, das mir in den Gesprächen mit Ihnen begegnet.

Ich möchte heute über die Bedeutung der Professionalität im öffentlichen Dienst sprechen.

Wir, die wir hier sitzen, haben eines gemeinsam: Wir alle haben das Interesse und das Ziel, dass die Bundeswehr ihre Aufgabe – die Wahrung der äußeren Sicherheit – erfüllen kann. Wir alle wollen in Frieden leben. Die Bundeswehr benötigt dafür Personal. Wir müssen Menschen für die Idee der Friedenswahrung begeistern – egal ob in Zivil oder in Uniform. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Bundeswehr diesen Menschen die bestmöglichen Rahmenbedingungen bietet. Wir müssen sicherstellen, dass den aktiven Beschäftigten Wertschätzung und Perspektiven gegeben werden. Und es ist wichtig, dass die Bundeswehr ihr Personal nicht verliert. Dafür erwarten wir von den Angehörigen der Bundeswehr in allen Statusgruppen Kompetenz und Professionalität.

Die Professionalität der Menschen in der Bundeswehr ist der Garant für den Erfolg der gesamten Bundeswehr. Natürlich geht es

auch immer um Geld und Material, aber ich möchte hier und heute die **Menschen** in den Vordergrund stellen.

Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes stehen grundsätzlich unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit. Das ist auch gut und richtig, denn sie werden aus Steuergeldern alimentiert. Zu Recht wird erwartet, dass die staatlichen Aufgaben **unparteiisch, kompetent, rechtmäßig** und zügig erledigt werden. **Die Legitimation des öffentlichen Dienstes beruht auf diesen Pfeilern. Wir wollen alles dafür tun, dass diese Pfeiler stark bleiben.** Als Garant für einen starken, funktionsfähigen und resilienten Staat.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, wo wir richtig gut sind, aber auch, wo die Pfeiler bröckeln und dringend wieder gestärkt werden müssen. Bei der Bundeswehr besteht die Besonderheit, dass die öffentliche Aufmerksamkeit vor allem bei den Soldatinnen und Soldaten liegt. Das ist gut nachvollziehbar, denn sie sind es, die in den Streitkräften die Bundesrepublik verteidigen und dabei auch bereit sind, Leib und Leben zu opfern. Aber dies gelingt nur zusammen mit den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, die die Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Gesetze bestmöglich und tatkräftig unterstützen. Das ist ausdrücklich in Artikel 87b des Grundgesetzes vorgesehen.

Und glauben Sie mir, die Streitkräfte können sich auf die professionelle Unterstützung durch die Angehörigen der Wehrverwaltung verlassen. Zugebenermaßen, der Begriff Wehrverwaltung mag etwas altmodisch anmuten, aber dazu sage ich: **Verwalten heißt gestalten!** Und im Sinne des Zitates von Jean Fourastié: „**Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten**“ ist die Bundeswehrverwaltung auf dem Weg in die Zukunft. Die Zivilbeschäftigten der Wehrverwaltung haben längst verstanden, was die Wiederentdeckung von LV/BV bedeutet (Entschuldigung, das ist der Bundeswehrspezifische Aküfi – Abkürzungsfimmel), das bedeutet Landes- und Bündnisverteidigung. Die Zivilbeschäftigten setzen diese Aufgaben professionell und zugleich innovativ um.

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele für die sogenannte Zeitenwendegeschwindigkeit der Wehrverwaltung geben:

1. Das Marinearsenal in Rostock

Achtung: Nicht überall, wo Marine draufsteht, ist auch Marine drin. Es handelt sich nicht um eine militärische Dienststelle der Teilstreitkraft Marine, sondern um eine zivile Dienststelle des zivilen Organisationsbereichs AIN (Ausrüstung, Instandsetzung und Nutzung). Hier werden Schiffe der Marine instand gesetzt.

2022 wurden die Zeichen der Zeit im Organisationsbereich AIN blitzschnell erkannt, als in Warnemünde bei Rostock eine große zivile Werft in der Insolvenz war und verkauft werden sollte. Es gelang, die damalige Leitung des BMVg davon überzeugen, die Instandsetzungskapazitäten für die Marineschiffe zu erweitern.

Was dann kam, ist Geschichte: Innerhalb weniger Monate gelang es unter gemeinsamer Kraftanstrengung vieler Player aus der Ämterebene, dem Ministerium und einer vom Projekt überzeugten Staatssekretärin, die Werft zu kaufen, das Personal zu übernehmen und das Marinearsenal Wilhelmshaven unter der Leitung von Rainer Sacher um die Warnowwerft in Warnemünde zu erweitern. Dies alles in einer unglaublichen Zeit von wenigen Monaten in 2022. Ein Riesenerfolg, der auch heute noch einen Applaus wert ist.

Dank und Ehrungen



Die neu gewählte Bundesvorsitzende mit Ehrenmitglied Peter Beuscher



Ehrung von Gerhard Bernhardt



Ehrung von Werner Burr



Dank und Verabschiedung von Frau Katja Wiskirchen



Dank und Verabschiedung von Frau Elisabeth Benz



Ehrung von Heinrich Esendiller

© Friedhelm Windmüller (6)

2. Das Convoy-Support-Center in Rheine

Sie alle haben sicherlich von der Rolle Deutschlands als sogenannte Logistikdrehscheibe innerhalb der NATO gehört. Deutschland ist aufgrund seiner geografischen Lage Auf- und Durchmarschgebiet für alliierte Kräfte der NATO.

Das Bundeswehrdienstleistungszentrum Münster hat unter Leitung von Thomas Goldschmidt innerhalb weniger Monate eine mobile Unterstützungsstation für die alliierten Kräfte, die auf dem Weg in ihr Aufmarschgebiet sind, geplant und aufgebaut, mobile Unterkünfte für 800 Männer und Frauen, eine mobile Küche, Instandsetzungsmöglichkeiten für das Gerät, Sanitätsärztliche Versorgung und vieles mehr. Alles wurde im Wesentlichen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bundeswehrdienstleistungszentrum Münster gestemmt – und das neben der originären Arbeit. Wir konnten uns Anfang Oktober im Rahmen einer Übung von der Leistungsfähigkeit des Pilotprojektes überzeugen. Dies ist eine unglaubliche Leistung, die einen Applaus wert ist.

Die beiden genannten Beispiele sind Leuchttürme, die exemplarisch zeigen, was tagtäglich in der Wehrverwaltung im Großen und im Kleinen geleistet wird. Aber, es gibt ein besonderes Phänomen: Die durch Professionalität und Engagement erreichten Erfolge sind oft geräuschlos, denn wenn man etwas gut macht, wenn man Probleme löst, dann sorgt man nicht für Aufregung oder Schlagzeilen.

In diesem Sinne bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr geräuschloses, immerwährendes Engagement für die Bundeswehr und unser Land. Erwarten können wir allerdings, dass die Führungskräfte im Verteidigungsministerium nicht **nur** dorthin schauen, wo es knallt oder kracht.

Meine Damen und Herren,

in meinen Gesprächen der letzten Monate habe ich wahrgenommen, dass manchmal die Frage gestellt wird, ob das Beamtentum noch zeitgemäß sei. Gerade in den aktuell stürmischen, politischen Zeiten muss man sich darüber im Klaren werden, welche Bereiche des staatlichen Handelns unabdingbar garantiert werden müssen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gehört wohl unstrittig zu den staatlichen Kernaufgaben.

Ich hatte schon erwähnt, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr die professionelle Unterstützung einer funktionierenden Bundeswehrverwaltung benötigen, damit sie sich auf ihren Dienst an der Waffe konzentrieren können. Es ist auch kein Geheimnis, wenngleich für viele Jahre in Vergessenheit geraten, dass viele zivile Dienstposten der Bundeswehr eine sogenannte V-Kodierung haben beziehungsweise wieder erhalten werden. Das bedeutet, dass im Ernstfall eine andere Aufgabe als die normale Tätigkeit wahrgenommen werden oder die bisherige Aufgabe unter erhöhter Gefährdung oder auch an einem anderen Ort wahrgenommen werden muss. Alles, um die Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu stärken.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich in den Planungen für den Ernstfall längst niedergeschlagen.

Das Bundesleistungsgesetz und das Arbeitssicherstellungsgesetz wurden aktualisiert. Hier verbergen sich eine Vielzahl von hoheitlichen Befugnissen zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung, die ich im Einzelnen nicht aufzählen möchte. Zuständig ist der zivile Organisationsbereich IUD (Infrastruktur und Dienstleistungen).

Der zivile Organisationsbereich **Personal** muss gerade auch in Situationen höchster Krisen und im Fall eines Verteidigungseinsetzes zügig die personelle Bedarfsdeckung sicherstellen können. Schließlich tritt die Wehrpflicht im Kriegsfall automatisch wieder in Kraft – mit entsprechenden Anforderungen an Musterung, Zuordnung und Ausbildung. Für den zivilen Organisationsbereich **AIN** (Ausrüstung, Instandsetzung und Nutzung) existiert ein Maßnahmenpaket von rund 70 Ad-hoc-Maßnahmen, um sich klarer als bisher auf den Auftrag im Ernstfall auszurichten. All diese Aufgaben legitimieren die Existenz von Beamtinnen und Beamten in der Bundeswehr. In diesem sensiblen Bereich staatlicher Kernaufgaben hat das Streik**verbot** für Beamtinnen und Beamte eine existenzielle Bedeutung.

Meine Damen und Herren,

die Beamten und Beamtinnen stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Staat.

Wir sagen: Ja, das stimmt, aber Loyalität ist keine Einbahnstraße!

Der Staat ist im Gegenzug zur amtsangemessenen Alimentation und Schaffung angemessener Rahmenbedingungen verpflichtet.

Wie steht es denn damit?

Ich weiß, dass Volker Geyer gleich dazu etwas sagen wird, deshalb nur in Kürze: Die Bundesregierung ist seit Jahren nicht in der Lage, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umzusetzen. Auch die ebenfalls seit Jahren versprochene Rückkehr zur 39-Stunden-Woche ist scheinbar in Vergessenheit geraten.

Es ist schlimm genug, dass das Bundesinnenministerium hier nicht handlungswillig oder handlungsfähig ist.

Was wir aber definitiv erwarten, ist, dass sich die politische Leitung des BMVg, des Geschäftsbereichs mit den meisten Angehörigen

in einem Dienst- und Treueverhältnis, für ihre Angehörigen einsetzt. Es ist kein Zeichen von Wertschätzung, wenn man sich in diesen Kernbereichen zurücklehnt und auf das federführend zuständige BMI schaut.

Hier erwarten wir mehr Engagement! Völlig inakzeptabel ist auch, dass das BMI in dem aktuellen Entwurf der Bundeslaufbahnverordnung den in Artikel 33 Absatz 2 verfassungsrechtlich vorgegebenen freien Zugang zu einem öffentlichen Amt aushöhlen will. Nur über eine öffentliche Ausschreibung kann eine Bestenauslese mit einem fairen Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien erfolgen und einen möglichst großen Kreis an potenziellen Bewerbern erreichen. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen unter besonderer Begründung möglich.

Mit der neuen Regelung schafft sich die Exekutive jedoch de facto selbst eine Anspruchsgrundlage dafür, die Stellenausschreibungspflicht permanent unterlaufen zu können. Hier wird die Axt an den Pfeiler der Kompetenz des öffentlichen Dienstes angelegt. Denn die Ausschreibungspflicht garantiert Expertise und fachliches Können des öffentlichen Dienstes! In der Verbändebeteiligung hat das BMI offengelegt, dass hier eine Forderung des BMVg umgesetzt wurde: Der nahtlose Wechsel von Zeitsoldaten nach Ende ihrer Verpflichtungszeit auf Beamtendienstposten soll ermöglicht werden.

Der VBB hat hier eine glasklare Position: Jede Soldatin und jeder Soldat kann selbstverständlich und sehr gerne nach dem Ende der militärischen Dienstzeit in ein ziviles Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Bundeswehr wechseln, **wenn die entsprechende Kompetenz vorhanden ist**. Diese muss in einem Auswahlverfahren nachgewiesen werden. Dann wird die Bewerbung auf eine Ausschreibung auch Erfolg haben. Es gibt in Deutschland klare Vorgaben zur Feststellung von Kompetenz, sie sind im sogenannten DQR, dem Deutschen Qualitätsrahmen, niedergelegt.

Einen Verlust an Kompetenz können und wollen wir uns nicht leisten! Und dies ist auch nicht im Interesse des Staates. Die Frage der

Impressionen



Festakt



Die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper mit dem Ehrenvorsitzenden Wolfram Kamm



Die Bundesvorsitzende mit der Fraktionsvorsitzenden Britta Haßelmann, B90/Grünen



Imke v. Bornstaedt-Küpper



Staatssekretär Nils Hilmer



Abgeordnete Serap Güler, CDU



Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, Dr. Marcus Faber, FDP



Die Bundesvorsitzende mit Staatssekretär Nils Hilmer



Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender

© Friedhelm Windmüller (10)

Kompetenz stellt sich jedoch nicht nur beim Wechsel vom Soldaten in das Beamtenverhältnis, sondern begegnet uns in der Bundeswehr auf Schritt und Tritt. Seit Minister de Maizière verfolgt die Bundeswehr den sogenannten bundeswehrgemeinsamen Ansatz. Nicht der Status, sondern die Kompetenz soll entscheiden.

Bundeswehrgemeinsam klingt vermeintlich ansprechend, hat aber im Wesentlichen dazu geführt, dass Tausende Soldatinnen und Soldaten in zivilen Ämtern zivile Aufgaben wahrnehmen – oft ohne entsprechende Ausbildung. Besonders beliebt sind Führungspositionen. Sogar die Spitze des zivilen Bundesamtes für das Personalwesen der Bundeswehr ist seit einigen Monaten militärisch besetzt. Was war die Folge? Natürlich ein zusätzlicher militärischer Stellvertreter – B6-dotiert! Mehr als die Hälfte der Abteilungsleitungen in diesem zivilen Amt ist mit Soldaten besetzt.

Aber der Befund ist ja noch viel schlimmer: Viele Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr werden nicht nur in zivilen Ämtern eingesetzt, sondern in Inhouse-Gesellschaften des Bundes oder auf sogenannten dienstpostenähnlichen Konstrukten – also außerhalb von Dienstposten und Aufgaben. Sie sitzen sogar auf zivilen Dienstposten und übernehmen damit zivile Aufgaben – oft über

viele Jahre, wie zum Beispiel der Abteilungsleiter Rüstung im Ministerium. Haben Sie schon einmal einen Beamten/eine Beamtin oder Tarifbeschäftigte als Kommandant eines Zerstörers gesehen, als Divisionskommandeur oder vielleicht als Inspekteur der Luftwaffe? Das erscheint abwegig, nicht wahr? Geradezu absurd!

Aber umgekehrt? Umgekehrt soll es gehen, denn „in Soldat kann alles“. Warum sage ich das alles? Ist das eine Neiddebatte, weil Soldaten einfach besser führen können?

Nein, weder das eine, noch das andere trifft zu!

Es geht vielmehr um Kompetenz, um Effizienz und um die personelle Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass sich die Berufsbilder von Zivilbeschäftigten und Soldaten fundamental unterscheiden. Sie haben daher zwangsläufig unterschiedliche Ausbildungswege und Fachkompetenzen. Wie kann es dann möglich sein, dass so viele Soldatinnen und Soldaten nicht in ihrem erlernten Beruf, sondern irgendwo anders eingesetzt werden? Haben sie überhaupt die **Kompetenz** für diese anderen Aufgaben? Was befähigt beispielsweise einen Piloten oder U-Boot-Kommandanten dazu, im Büro Verwaltungsaufgaben zu erledigen?



Natürlich gibt es immer Ausnahmen, insbesondere bei technischen Berufen, aber grundsätzlich hat es sich nicht bewährt. Ein ehrlicher Vergleich zwischen den Erfolgsbilanzen von militärisch und zivil geführten Karrierezentren würde beispielsweise die Wahrheit ans Licht bringen, nämlich, dass Verwaltungsaufgaben in zivile Hände gehören – aber derartige Erfolgskontrollen finden nicht statt. Und ist es offensichtlich, dass der fachfremde Einsatz von teuer und gut ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten **nicht effizient** ist.

Nicht nur ihre Ausbildung ist besonders teuer, sondern sie haben auch besonders niedrige Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand, sie erhalten unentgeltliche truppenärztliche Versorgung und sind insgesamt wegen politischer Bildung, Sport in der Dienstzeit et cetera viel weniger verfügbar als Beamte. Nach dem Personalberechnungsschlüssel liegt diese Verfügbarkeit bei einem Verhältnis von vier zu fünf. Vier Beamtinnen und Beamte erledigen dieselbe Arbeit wie fünf Soldatinnen und Soldaten. Verstehen wir uns nicht falsch: Die Sonderrechte von Soldatinnen und Soldaten sind richtig, wenn sie im Zusammenhang mit dem extrem fordernden militärischen Beruf stehen. Aber wie wollen Sie es rechtfertigen, dass im Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr ein militärischer Sachbearbeiter für Personal mit 56 Jahren nach Hause geht, während sein ziviler Büronachbar bis zum 67. Lebensjahr weiterarbeiten muss? Der Soldat ist dann vielleicht ausgebildeter Fahrlehrer – im Übrigen eine militärische Mangelprofession –, der sich danach selbstständig macht oder als Reservistendienstleistender auf denselben Dienstposten zurückkehrt und noch mehr Geld verdient. Sie wundern sich über das Beispiel? Ich kann Ihnen versichern, das ist Bundeswehr live! Es gibt einen weiteren Aspekt, der zu einem erheblichen Effizienzverlust führt:

Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn ein Soldat Vorgesetzter in einem zivilen Umfeld ist? Soldaten müssen aus berufsspezifischen Gründen nach dem Soldatengesetz auch rechtswidrige Befehle befolgen – das ist dem militärischen Geschehen im Einsatz geschuldet. Beamte sind dagegen an Recht und Gesetz gebunden. Dieser Clash der Kulturen ist ein Ergebnis des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes und führt zu nicht zu unterschätzenden Reibungs- und Motivationsverlusten. Der dritte Aspekt betrifft die personelle Einsatzbereitschaft. Es geht darum, dass die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nicht da sind, wo sie dringend benötigt werden: nämlich in der Truppe! Zu viele Soldatinnen und Soldaten stehen nicht für das militärische Kerngeschäft zur Verfügung.

Der Inspekteur des Heeres, Alfons Mais, hat es kürzlich auf den Punkt gebracht: Nur 80.000 Soldatinnen und Soldaten sind ope-

rativ tätig, die anderen 100.000 sind in Ämtern und Stäben. Oft wird entgegnet, dass man diese Soldatinnen und Soldaten ja nicht einfach so in die Truppe verschieben könne, weil gar nicht genug Platz für sie sei. Es gäbe ja gar nicht genügend Divisionen, Brigaden und Bataillone für die vielen Offiziere. Das ist richtig, und genau da liegt das Problem: Wir haben heute fast so viele Offiziere wie Mannschaften, das ist ein krasses Missverhältnis und es führt dazu, dass die Offiziere Betätigungsfelder außerhalb der militärischen Kernaufgaben suchen. Die strukturelle Planstellenpyramide bei den Streitkräften ist offenkundig erheblich gestört. Das hat Auswirkungen auf den Erfolg der gesamten Bundeswehr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können uns diese Strukturen nicht mehr leisten. Spätestens vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Lage müsste allen glasklar sein, dass die Streitkräfte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und die NATO-Zusagen erfüllen müssen. Die Personalstrukturen der Bundeswehr müssen dringend zur Chefsache werden. Die Kernaufgaben der Streitkräfte müssen priorisiert werden und der Personalbedarf muss nach anerkannten Methoden der Personalbedarfsermittlung ermittelt werden. Das war in den Reorganisationsaktivitäten des Ministers noch nicht enthalten und muss dringend nachgeholt werden.

Die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr wären dankbar, wenn bei ihnen Aufgaben und Strukturen in Einklang gebracht werden. Das muss jedoch für **alle** Statusgruppen in der Bundeswehr gelten! Die Bundeswehr hat nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn sie sich einer ehrlichen und schonungslosen Analyse der Personalstruktur unterzieht und sich dann zukunfts- und ergebnisorientiert aufstellt. Mehr Geld in schlechte Strukturen ist der falsche Weg. Dazu ist der Anteil der Personalkosten im Einzelplan 14, also dem Haushalt des BMVg, viel zu hoch.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir versprechen unseren Mitgliedern, aber auch der Amtsseite und dem Parlament, dass wir – der VBB – die Bundeswehr stärken wollen, und wir versprechen, dass wir die Zukunft der Bundeswehr konstruktiv und kritisch mitgestalten werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! ■



Zur Rede ►

WELTplus-Interview vom 10. November 2024 mit Frau v. Bornstaedt-Küpper „Diese Soldaten stehen nicht für militärisches Kerngeschäft zur Verfügung“

Die Bundesvorsitzende des Verbands der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, macht eine Gefahr für die Einsatzbereitschaft aus: Nur eine Minderheit der Soldaten sei „operativ“ tätig. Viel zu viele andere würden gar nicht für ihre eigentlichen Aufgaben eingesetzt. Zudem gebe es fast so viele Offiziere wie einfache Soldaten.

„Diese Soldaten stehen nicht für militärisches Kerngeschäft zur Verfügung“

Von Thorsten Jungholt

Die Chefin des Beamtenverbands der Bundeswehr macht eine Gefahr für die Einsatzbereitschaft aus: Nur eine Minderheit der Soldaten sei „operativ“ tätig. Viel zu viele andere würden gar nicht für ihre eigentlichen Aufgaben eingesetzt. Zudem gebe es fast so viele Offiziere wie einfache Soldaten.

Imke von Bornstaedt-Küpper ist seit 2021 Bundesvorsitzende des Verbands der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr, der sich unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes um die Belange der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr kümmert. Ihr Vater war Heeresoffizier.



WELT: Die Bundeswehr besteht aus den Streitkräften und der zivilen Verwaltung. Die ist laut Artikel 87b des Grundgesetzes für „Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte“ zuständig. Ist diese letztlich aus Misstrauen gegenüber den Militärs entstandene Trennung noch zeitgemäß, Frau von Bornstaedt-Küpper?

Imke von Bornstaedt-Küpper: Die eigene Verwaltung der Bundeswehr ist gerade jetzt essenziell, da es wieder auf die Landes- und Bündnisverteidigung ankommt. Dabei ist die Maßgabe des Grundgesetzes längst aufgeweicht. Wir haben Aufgaben wie die Bearbeitung von Beihilfe sowie die Zahlung der Löhne und Gehälter an das Bundesverwaltungsamt abgegeben, das zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehört. Seit der frühere Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) den sogenannten Bundeswehrgemeinsamen Ansatz ausgerufen hat, sind viele Soldatinnen und Soldaten in zivilen Ämtern eingesetzt. Das ist ein Luxus, der in Friedenszeiten vertretbar gewesen sein mag. Jetzt schadet es der Einsatzbereitschaft der Truppe.

WELT: Warum das?

Bornstaedt-Küpper: Im Regierungsentwurf zum Haushalt der Bundeswehr für 2025, der gerade im Bundestag beraten wird, sind 181.588 Planstellen für Soldatinnen und Soldaten in den Kommandobehörden und Truppen ausgewiesen. Doch das verschleiert die Lage. Tatsächlich stehen viel weniger operativ zur Verfügung. Der Inspekteur des Heeres, Alfons Mais, hat es kürzlich auf den Punkt gebracht: nur 80.000 Soldatinnen und Soldaten sind operativ tätig, die anderen 100.000 sind in Ämtern und Stäben.

Ich füge hinzu: nicht nur in militärischen, sondern auch in zivilen Ämtern, in Inhouse-Gesellschaften des Bundes oder auf sogenannten Dienstposten-ähnlichen Konstrukten – also außerhalb von Dienstposten und Aufgaben. Und sie sind sogar auf zivilen Dienstposten eingesetzt und übernehmen damit zivile Aufgaben – oft über viele Jahre. Das heißt, sie stehen nicht für das militärische Kerngeschäft zur Verfügung.

WELT: Über wie viele Soldaten in zivilen Ämtern reden wir?



Bornstaedt-Küpper : Ungefähr 10.000. Nun kann man sagen: Das macht den Kohl nicht fett. Aber es zeigt, dass es keine durchdachte Personalstruktur gibt. Die Zielmarke von 203.300 Soldaten wird

fortgeschrieben – ohne zu prüfen, ob die strukturelle Hinterlegung passt, es fehlt ein effizientes Personalcontrolling. Wir haben heute bald so viele Offiziere wie Mannschaften, das ist ein Missverhältnis und führt dazu, dass Beförderungen und Dienstzeitverlängerungen oftmals nicht möglich sind. Die strukturelle Planstellenpyramide bei den Streitkräften ist erheblich gestört.

WELT: Es gibt politische Willensbekundungen, wieder mehr Soldaten in die Truppe zu bringen.

Bornstaedt-Küpper : Aber nichts passiert. Für notwendige Aufgaben gibt es angemessene Methoden der Personalbedarfsermittlung. Selbstverständlich muss man auch die zivilen Strukturen überprüfen. Wir Zivilisten sind bereit, unseren Beitrag zur Einsatzbereitschaft zu leisten. Das zivile Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster hat zum Beispiel gerade federführend eine Übung in Rheine durchgeführt, bei der es um die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr-Verwaltung und den militärischen Einheiten im Ernstfall ging. Gemeinsam wurde ein Convoy Support Center für durchmarschierende Truppen von Alliierten mit Unterkunft, Verpflegung, Instandsetzung und Betankung organisiert. Das hat Modellcharakter. Die Personalstruktur ist für die Einsatzbereitschaft ein wichtiges Thema. Der Generalinspekteur müsste ein Interesse daran haben.

WELT: Zuständig ist Staatssekretär Nils Hilmer (SPD).

Bornstaedt-Küpper : Ja, als Teil der politischen Leitung des Ministeriums. Und letztendlich ist das eine politische Frage. Wir haben der Nato Zusagen gegeben, Truppen und Fähigkeiten zu stellen. Dazu gehören auch Soldatinnen und Soldaten – und zuvor entsprechende Strukturen, die ich dann befüllen kann.

WELT: Braucht es im Beschaffungs- oder im Personalamt der Bundeswehr nicht eine gewisse militärische Expertise? Muss dort nicht eine gewisse Anzahl von Soldaten mitwirken?

Bornstaedt-Küpper : Da haben Sie recht, das sehen wir genauso. Noch einmal: Es geht nicht um ein Gegeneinander. Aber aktuell werden zum Beispiel im Personalamt der Bundeswehr viele Feldwebel jüngeren Jahrgangs eingesetzt. Sie haben gerade ihre militärische Ausbildung absolviert und gehen dann in dieses Amt, anstatt in die Truppe. Das sind falsche Strukturen. Und es gibt Fehlanreize auch bei den Älteren. Berufsunteroffiziere im Personalamt der Bundeswehr gehen mit 55 Jahren nach der besonderen Altersgrenze für Soldaten in Ruhestand. Und der zivile Büronachbar arbeitet bis zum 67. Lebensjahr.

Mein Vorschlag: Die besondere Altersgrenze gilt nur noch für die Soldatinnen und Soldaten in der Truppe – und nicht für Soldatinnen und Soldaten in einem Amt. Nach meiner Einschätzung würden dann mehr Soldatinnen und Soldaten in der Truppe dienen wollen.

WELT: Würde man ihrem Ratschlag folgen, bräuchten Sie mehr Beamte oder Angestellte für die zivilen Stellen. Finden Sie die?

Bornstaedt-Küpper: Die Nachwuchsproblematik im zivilen Bereich ist nicht annähernd so gravierend wie im militärischen. Der zivile Zielumfang sind 72.500 Planstellen im Jahr 2031. Dies entspricht inklusive Teilzeitstellen einer Kopfstärke von 76.200. Der Gesamtpersonalbestand liegt aktuell bei einer Kopfstärke von 81.600, bereinigt um Azubis, Anwärter und Praktikanten et cetera bei 71.600. Die Differenz zum Zielumfang liegt danach bei 4600. Das erscheint machbar, zumal der zivile Personalbestand sich zuletzt zwischen 800 und 1500 pro Jahr erhöht hat, sich also in die richtige Richtung entwickelt. Damit das auch im militärischen Bereich gelingt, bedarf es einer einsatzorientierten Allokation der Ressourcen.

Soldatinnen und Soldaten müssen dorthin, wo sie dringend gebraucht werden: am Waffensystem und in der Truppe. Wenn das System Bundeswehr selbst die Strukturen nicht mehr selbstkritisch effizient und effektiv gestalten kann, muss der Haushaltsausschuss des Bundestags die Schwerpunkte entsprechend setzen. Hier sehe ich die Abgeordneten in der Pflicht.

Politikredakteur Thorsten Jungholt ist zuständig für die Berichterstattung über Bundeswehr, Sicherheitspolitik, Justiz und die FDP. Weblink: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus254346660/Bundeswehr-Das-schadet-der-Einsatzbereitschaft-der-Truppe.html>



Begleitet wurde Waldemar Dombrowski von Vertretern der Fachgewerkschaften im dbb: Imke von Bornstaedt-Küpper (Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr VBB, links) und Thomas Liebel (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ, rechts)

Entwurf einer Verordnung zur Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung Stellungnahme des VBB, Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Der Bund plant eine Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung. Eignung, Befähigung und fachliche Leistung müssen dabei als Grundsätze erhalten bleiben, fordert der dbb.

Über neben stehenden QR-Code gelangen Sie auf unsere Homepage, lesen Sie hier auch:



- den vollständigen Bericht des dbb
- die Stellungnahme des VBB von der Bundesvorsitzenden
- Stellungnahme Entwurf einer VO-Novellierung Bundeslaufbahnverordnung
- dbb Novellierung Laufbahnrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VBB bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung zur Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass im Einklang mit der Rechtsprechung relevante Regelungen nicht mehr in Verwaltungsvorschriften, sondern in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Allerdings geschieht das nicht in vollem Umfang, wie von uns unter Ziffer IV ausführlich dargelegt wird. Insbesondere der Umgang mit Beurlaubungen sollte ressortübergreifend einheitlich geregelt werden. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen für Soldatinnen und Soldaten, die vom BMI mitgetragen wurden, sollten hierzu als Maßstab dienen.

Der VBB begrüßt ausdrücklich den Sonderzugang von Meistern und Technikern zum gehobenen technischen Verwaltungsdienst und gehobenen naturwissenschaftlichen Dienst. Die Verlängerung der berufspraktischen Zeit für den gehobenen Dienst auf drei Jahre ist insbesondere im Vergleich zu den kürzeren Zeiten

im höheren Dienst nicht nachvollziehbar. Besonderen Bedenken begegnet die Aufhebung der grundsätzlichen Pflicht zur Stellenausschreibung. Hier sehen wir einen klaren Verstoß gegen § 8 BBG. Ebenfalls erhebliche Bedenken bestehen gegen die Begrenzung der fiktiven Fortschreibung auf neun Jahre bei freigestellten Mitgliedern in den Gremien. Die Vereinbarkeit dieser Begrenzung mit dem BPersVG erscheint äußerst fraglich.

Im Einzelnen:

- I. Zu § 4 Abs. 2 (Stellenausschreibungspflicht)

1. Die Pflicht zur Stellenausschreibung wird in Satz 1 durch das Wort „insbesondere“ völlig unspezifisch und unbegründet aufgegeben. Damit steht diese Regelung in Widerspruch zu § 8 Abs. 1 Satz 1 und 3 Bundesbeamtengesetz. Die dort geregelte Verordnungsermächtigung ist als Ausnahme von dem Grundsatz der Ausschreibungspflicht erfolgt. Das bedeutet, dass nur in Einzelfällen, die besonderer Begründung bedürfen, Ausnahmen rechtlich zulässig sind. Diese Anforderungen erfüllt die vage Formulierung in keiner Weise. Es ist besonders auffällig und macht die Regelung besonders angreifbar, dass man sich noch nicht einmal die Mühe macht, eine Begründung für diese Änderung zu finden. Der Hinweis in Abs. 3 der Begründung, dass der Dienstherr grundsätzlich gehalten ist, eine Bestenauslese zu treffen und den nicht ausgewählten Bewerbern die Auswahlentscheidung mitzuteilen sei, geht in den Fällen eines Verzichts auf die Ausschreibung ins Leere. Denn durch den Verzicht der Ausschreibung wird den anderen Bewerbungsberechtigten gerade die Möglichkeit genommen, Kenntnis von der Besetzung zu erlangen.

Diese Neufassung ist offenkundig nicht durch die Verordnungsermächtigung in § 8 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz abgedeckt.

2. Es ist beabsichtigt, neben den schon vorhandenen Stellen im Abs. 3 Nummern 1 (unter anderem Staatssekretärsbene, Abteilungsleitungsebene) und 2 (Persönliche Referentinnen und Referenten) auch Büroleitungen und Leitungen der Pressereferate von der Stellenausschreibungspflicht auszunehmen. Begründet wird dies mit der besonderen Vertrauensstellung.

Die besondere Bedeutung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Besetzung öffentlicher Ämter gemäß Artikel 33 unseres Grundgesetzes muss oberste Priorität haben. Die Ausnahme von der Stellenausschreibungspflicht muss die Ausnahme sein. Eine nochmalige Ausweitung sieht der VBB äußerst kritisch. Bereits jetzt sind im BMVg diverse Referats- und Unterabteilungsleitungen mit vormaligen Vertrauten von den jeweiligen politischen Leitungen besetzt. Absehbar kommt in den nächsten Monaten wieder eine Reihe von Personen hinzu, weil mit dem Ausscheiden der politischen Leitung die besonders Vertrauten die Behörden eben nicht verlassen. Wenn jetzt eine Ausweitung dieses Personenkreises um eine höhere Besoldungsebene erfolgt, so schmälert das in nicht mehr akzeptablem Umfang die Aufstiegschancen der Ressortangehörigen. Die Legitimität des öffentlichen Dienstes beruht auf der Kompetenz von Beamtinnen. Die aufgrund persönlicher politischer Nähe eingestellten Vertrauten erfüllen nicht immer diese Kriterien. Unabhängig davon ist es bereits jetzt schon in jedem Einzelfall möglich, in einem transparenten Mitbestimmungsverfahren unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretungen den Verzicht auf die Ausschreibung gut begründet zu beantragen.

▪ II. Zu § 27 Abs. 6 (neu)

Der VBB begrüßt, dass abweichend von den Zulassungsvoraussetzungen des § 17 Abs. 4 BBG in bestimmten Laufbahnen des gehobenen Dienstes anstelle eines Bachelors ein Bachelor Professional in Verbindung mit einer hauptberuflichen Tätigkeit, die inhaltlich einer Tätigkeit im gehobenen Dienst entspricht, der Zugang zur Laufbahn eröffnet wird. Diese langjährige Forderung des VBB ermöglicht es, der Mangelsituation im gehobenen technischen Dienst in der Bundeswehr entgegenzutreten, und trägt zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bei.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum insgesamt eine hauptberufliche Tätigkeit von drei Jahren bei einem Bachelor Professional nachzuweisen ist.

Wir bitten hier, es bei der im Abschlussbericht vorgesehenen Regelung zu belassen. Die Formulierung des Absatzes hat sich gegenüber dem Vorschlag im Abschlussbericht der Untersuchung aus dem Mai dieses Jahres nicht geändert, jedoch ist jetzt in den Bemerkungen hinzugekommen, dass die hier aufgeführten Erfahrungszeiten für den Ausgleich zum Bachelorabschluss notwendig sind, und die Zeiten zur Anerkennung der Laufbahnbefähigung nach § 24 (1) zusätzlich zu erbringen sind. Dieser zeitliche Aufschlag ist vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit der Abschlüsse in einer Qualifikationsebene nach deutschem oder europäischem Qualifikationsrahmen nicht akzeptabel. Meisterurkunden enthalten regelmäßig den Zusatz, dass dieser Abschluss der Stufe 6 des EQR entspricht. Damit ist entweder die Einordnung der Berufsbildungsabschlüsse in den Qualifikationsrahmen fehlerhaft oder man möchte die Zugangsvoraussetzungen zur Laufbahn künstlich erschweren. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Mangelberufe wird durch dieses zusätzliche Zeitelement nicht erhöht.

▪ III. Zu § 32 BLV (neu)

Hier wird explizit klargestellt, dass zwei Regelbeurteilungen und keine Anlassbeurteilungen mehr notwendig sind. Das ist mit Blick auf die Beamtinnen und Beamten in der A 9 mit Amtszulage und A 13 mit Amtszulage im Geschäftsbereich des BMVg nachteilig. Diese werden gemäß Ziffer 1.5.1 der Beurteilungsbestimmungen (A 1340/83) nicht mehr beurteilt. Bisher wurde im Falle eines zwischenzeitlichen Regelbeurteilungstichtages eine Anlassbeurteilung erstellt. Wenn dies jetzt wegfällt, wird hierin eine Benachteiligung/Schlechterstellung liegen.

▪ IV: Zu § 37 Abs. 4 (neu)

1. Anwendungsbereich

Die BLV regelt die fiktive Fortschreibung nur für die Elternzeit, Beurlaubungen nach § 6 Sonderurlaubsverordnung sowie der Wahrnehmung von Wahlmandaten. Damit sind nicht alle Fälle der Freistellung beziehungsweise der Beurlaubung abgedeckt. Das neu gefasste Soldatengesetz regelt für Soldatinnen und Soldaten wesentlich mehr Tatbestände. Diese Regelungen des Soldatengesetzes wurden vom BMI mitgetragen. Der Einwand, dass eine Beurlaubung im dienstlichen Interesse zu weit gefasst sei, ist daher nicht nachvollziehbar und widersprüchlich. Es sind keine soldatischen Besonderheiten erkennbar, denn hier handelt es sich insbesondere um Beurlaubungen im dienstlichen Interesse zu privatisierten Gesellschaften des Bundes.

Im neuen § 27b Abs. 1 des Soldatengesetzes heißt es:

Für die fiktive Nachzeichnung der beruflichen Entwicklung von Soldaten sind Referenzgruppen zu bilden für solche Soldaten (referenzierte Person), die der Besoldungsordnung A angehören und

1. vom Dienst vollständig freigestellt sind,
2. von dienstlichen Tätigkeiten vollständig entlastet sind,
3. im dienstlichen Interesse unter Wegfall der Dienst- und Sachbezüge beurlaubt sind,
4. wegen Familienpflichten beurlaubt sind,
5. sich in der Schutzzeit nach dem Einsatz-Weiterverwendungsgesetz befinden oder
6. in staatlichen Stellen außerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung verwendet werden, sofern dort keine militärischen Vorgesetzten mit Beurteilungsbefugnis verfügbar sind.

Für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist es unverständlich, warum die präzisen, transparenten und rechtssicheren Regelungen des Soldatengesetzes nicht übernommen werden. Es ist nicht erkennbar, welche statusrechtlichen Argumente dagegensprechen. Es ist gelebte Praxis und nun in § 27b Soldatengesetz geregelt, dass für alle Soldatinnen und Soldaten, **die im dienstlichen Interesse unter Wegfall der Dienst- und Sachbezüge beurlaubt sind**, Referenzgruppen zu bilden sind. Für Beamte und Beamtinnen, die beispielsweise im Rahmen einer entsprechenden Beurlaubung in Verbänden oder privatisierten Gesellschaften arbeiten, gilt nichts

**Bei uns bleibt
niemand zurück!**

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.



JETZT
Mitglied werden!

Nur 4€ monatl.
Beitrag



Bundeswehr Sozialwerk Hilfe und Erholung

Wir helfen, wenn Menschen der Bundeswehr in Not geraten.
Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind
unsere Stärke.

Damit helfen wir denen, die dienen!

Unterstützen Sie uns – als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk
oder durch Ihre Spende.

www.bundeswehr-sozialwerk.de



Vergleichbares. Hier besteht eine eklatante Regelungslücke, die Beamtinnen und Beamten benachteiligt. Bei den **privatisierten Gesellschaften des Bundes**, wie zum Beispiel die BWI, differenziert der Dienstherr Bund (BMVg) in seinen Verwaltungsvorschriften zwischen Beamtinnen und Beamten, die im dienstlichen Interesse unter Wegfall der Dienst- und Sachbezüge **beurlaubt** sind, und denjenigen, die nach § 29 BBG **zugewiesen** sind. Für die Beurlaubten gibt es keine Regelung (s. o.), also auch keine Beförderung. Beamtinnen und Beamte, die den privatisierten Gesellschaften **zugewiesen** sind, werden nach der Verwaltungsvorschrift A-1340/83 Ziffer 1.10.1 beurteilt. Beurteilender für diesen Personenkreis ist bei allen Gesellschaften der Präsident/die Präsidentin des BAPersBw – i. d. R. ohne irgendeinen fachlichen Kontakt und ohne Unterstellungsverhältnis. Förderliche Entscheidungen sind für diese Beamtinnen und Beamten somit äußerst selten.

Diese Verwaltungspraxis halten wir nicht nur inhaltlich für sehr bedenklich, auch die Regelungshöhe beachtet nicht die Rechtsprechung. Der richtige Regelungsort wäre die BLV.

2. Begrenzung auf neun Jahre

Bereits aus der Begründung in der Synopse mit dem Hinweis auf die Rechtsprechung folgt, dass der Zeitraum von 16 Jahren der richtige wäre, sofern man überhaupt eine zeitliche Begrenzung fordert.

Im Hinblick auf freigestellte Mandatsträgerinnen und -träger sowie Gleichstellungsbeauftragte begegnet diese zeitliche Begrenzung erheblichen rechtlichen Bedenken und verstößt nach unse-

rer Auffassung gegen das Benachteiligungsgebot des BPersVG und BGleG. Faktisch wird nur innerhalb der ersten zwei Wahlperioden eine fiktive Fortschreibung erfolgen. In der dritten Wahlperiode wären die Mandatsträgerinnen und -träger sowie die Gleichstellungsbeauftragten gezwungen, vor einer Beförderung in die Erprobung zu gehen und ihr Mandat niederzulegen. Es wird dringend empfohlen, einen Hinweis aufzunehmen, und sei es in der Begründung, dass strukturierte Auswahlgespräche geeignet sind, eine Beurteilung zu ersetzen. Im Soldatengesetz findet sich keine derartige Beschränkung. Das Soldatengesetz wurde sowohl vom BMJ als auch vom BMI mitgeprüft. Es ist unverständlich, warum hier mit unterschiedlichem Maßstab gemessen wird. Die Einheitlichkeit des Dienstrechts sollte im Interesse des BMI sein.

IV. Zu § 38:

Die Verpflichtung zur Bildung von Referenzgruppen wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere für freigestellte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird hier eine verlässliche Basis während der Freistellung geschaffen.

Gleiches fordern wir für alle im dienstlichen Interesse unter Wegfall der Dienst- und Sachbezüge beurlaubten sowie für die zugewiesenen Beamtinnen und Beamten. Wir bitten darum, diese Regelungslücke zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Imke v. Bornstaedt-Küpper
 Imke v. Bornstaedt-Küpper
 Bundesvorsitzende

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, Freunden und Gesprächspartnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2025.

Ihr/Euer VBB



Aktueller Entwurf zu einer Reform der Bundeslaufbahnverordnung – BLV

In der Bundesbeamtenkommission am 25. November 2024 wurde der geplante Wegfall der Ausschreibungspflicht bei Stellenbesetzungen im Rahmen der Reform der Bundeslaufbahnverordnung erörtert und auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen.

Es wurde beschlossen, das als Anlage beigefügte Schreiben an den Bundesjustizminister zu richten, welches diesem per E-Mail übermittelt wurde.



Herrn
Dr. Volker Wissing
Bundesminister der Justiz
Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 25. November 2024

per E-Mail: poststelle@bmj.bund.de

Aktueller Entwurf zu einer Reform der Bundeslaufbahnverordnung – BLV

Hier: Geplanter Wegfall der Ausschreibungspflicht bei Stellenbesetzungen verstößt gegen die Gewährleistung der verfassungsrechtlich in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Bestenauslese

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der in Artikel 33 Absatz 2 GG verankerte Grundsatz der Bestenauslese sichert im Beamtenrecht den Zugang zu Ämtern ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Dieser Verfassungsgrundsatz wird durch § 8 BBG umgesetzt, indem dort ausdrücklich normiert ist, dass zu besetzende Stellen auszuschreiben sind. Nur in eng begrenzten Ausnahmefällen – und durch Rechtsverordnung normiert – kann davon abgesehen werden.

Stellenbesetzungen ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach einem Auswahlverfahren sind der Garant für die Unabhängigkeit des Berufsbeamtentums und Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Beachtung des Leistungsgrundsatzes schafft für alle Beamtinnen und Beamten die Gewissheit, dass allein die Qualifikation entscheidend ist für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst und die berufliche Weiterentwicklung.

Diese verfassungsrechtlichen Grundsätze dürfen nicht im Verordnungswege und ohne Beteiligung des Gesetzgebers durch die geplante Änderung der zugrundeliegenden Rechtsverordnung der BLV aufgeweicht oder gar ausgehebelt werden.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat deshalb die durch den Entwurf einer Verordnung zur Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung beabsichtigte Änderung des § 4 Absatz 2 BLV im Rahmen der förmlichen Anhörung nach § 118 BBG am 13. November 2024 und in seiner dazu abgegebenen Stellungnahme als verfassungsrechtlich bedenklich kritisiert und auf das Schärfste zurückgewiesen.



Angesichts der besonderen Bedeutung der geplanten Änderung und der von uns geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken sehen wir uns veranlasst, Sie als zu beteiligender Bundesjustizminister aufzufordern, eine (erneute) verfassungsrechtliche Prüfung vorzunehmen und der Verabschiedung des Entwurfs in der Fassung vom 15. Oktober 2024 bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht zuzustimmen.

Nur dadurch kann vermieden werden, dass aufgrund einer verfassungswidrigen Verordnung Stellen ohne Ausschreibung u. a. – aber insbesondere – an Büroleiter der obersten Bundesbehörden oder Leiter des Pressereferats durch Beamte besetzt werden, obwohl dies nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Waldemar Dombrowski
Zweiter Vorsitzender
Fachvorstand Beamtenpolitik

Thomas Liebel
Bundesvorsitzender
BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

Christina Dahlhaus
Bundesvorsitzende
Kommunikationsgewerkschaft DPV

Mario Reiß
Bundesvorsitzender
Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Maik Wagner
Bundesvorsitzender
Gewerkschaft der Sozialversicherung

Imke von Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende
Verband der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr e. V.

Franz Gotsis
Bundesvorsitzender
Verband der Beschäftigten des
Gewerblichen Rechtsschutzes

Diana Hermann
Bundesvorsitzende
Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst im dbb

Frank Gehlen
Bundesvorsitzender
vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte

Gerhard Knab
Bundesvorsitzender
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Lutz Supplitt
Bundesvorsitzender
VdB Bundesbankgewerkschaft

Egon Höfling
Bundesvorsitzender
Fachverband Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung e. V.

BUNDESSCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Der neue Bundesschwerbehindertenvertreter stellt sich vor

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, mich Ihnen als neuer Bundesschwerbehindertenvertreter des Verbandes vorstellen zu dürfen. Mein Name ist Christopher Würz und dienstlich bin ich in Köln beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr tätig, wo ich als örtlicher Schwerbehindertenvertreter seit Aufstellung der Spartenorganisation bereits die Belange von Kolleginnen und Kollegen im Dienst verrete. Darüber hinaus bringe ich als Gesamt- und Bezirksschwerbehindertenvertreter langjährige Erfahrung in der konzeptionellen Arbeit und der Fortbildung von Schwerbehindertenvertretungen mit.

Meine Vision als Bundesschwerbehindertenvertreter ist es, das Netzwerk der Hilfe weiter zu ergänzen und die Bewusstseinsbildung rund um Themen wie Behinderung, Krankheit, Prävention sowie die rechtlichen Belange von Menschen mit Behinderung zu stärken. Dabei ist es mir wichtig, das Wahlamt der Schwerbehindertenvertretungen in den Dienststellen der Bundeswehr und Verwaltung keinesfalls zu schmälern, sondern vielmehr zu unterstützen und zu fördern. Ich möchte eine Brücke zwischen den verschiedenen Ebenen schlagen und als Ansprechpartner für alle Kolleginnen und Kollegen da sein. In meiner bisherigen Arbeit durfte ich zahlreiche Projekte zur Förderung von Einstellungen und der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen begleiten. Inklusion ist für mich nicht nur ein Schlagwort, sondern eine echte Herzensangelegenheit. Ich möchte dazu beitragen, Barrieren zu überwinden und eine Arbeitswelt zu schaffen, die alle einbezieht – unabhängig von Einschränkungen.

Als Bundesschwerbehindertenvertreter möchte ich besonders auch Menschen im Alter sowie Rentnerinnen und Rentner als zusätzlicher Ansprechpartner in gesundheitlichen Belangen unterstützen und die hervorragende Arbeit der Seniorenvertretungen in diesem Bereich ergänzen. Neben meiner beruflichen Tätigkeit engagiere ich mich auch privat in verschiedenen Bereichen und bin ehrenamtlich aktiv und setze mich im Sinne der Brauchtumpflege für einen Schützenverein und einen Karnevalsverein ein. Diese persönlichen Interessen spiegeln für mich den Wert der Gemeinschaft und des Zusammenhalts wider, den ich auch in meiner Arbeit als Bundesschwerbehindertenvertreter fördern möchte. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen als Teil des Verbandes und als Teil des Netzwerks für eine bessere und inklusivere Zukunft zu arbeiten. Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) leistet dabei eine wertvolle Arbeit, die ich als Unterstützung und Plattform für alle Schwerbehindertenvertretungen schätze. Lassen Sie uns gemeinsam die Themen der Inklusion vorantreiben und eine Arbeitswelt gestalten, die für alle gerecht ist.

Zum Abschluss möchte ich ein Zitat von Richard von Weizsäcker teilen: „Nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“ Dieses Zitat erinnert uns daran, wie wichtig es ist, Empathie und Verständnis für die Herausforderungen anderer zu entwickeln.



© VBB

Christopher Würz, Bundesschwerbehindertenvertreter

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und darauf, Sie kennenzulernen.

Mit herzlichen Grüßen

Christopher Würz,
Regierungsamtsinspektor
Bundesschwerbehindertenvertreter



SEMINARE

Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Vom 12. bis 14. November 2024 fand im Altstadthotel Arte in Fulda das Seminar „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ statt.



Teilnehmer des Seminars Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vierzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte der Seminarleiter Herr Witthüser im Namen unseres Verbandes begrüßen.

Der erste Teil des Seminars befasste sich mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Die Vortragende, Frau Jessica Mathieu, informierte über Flexibilisierungsmöglichkeiten, Teilzeitanspruch, familienbedingten Sonderurlaub, Arbeitszeitmodelle, Qualifizierung und Benachteiligungsverbote.

Zu dieser komplexen Thematik wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die derzeit gültigen und anzuwendenden Rechtsgrundlagen hingewiesen. Bei den immer wieder aufkommenden Diskussionen und Gesprächen wurde schnell klar, dass hier ein dringender Aufklärungsbedarf besteht, und dies nicht nur bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sondern auch bei den im

täglichen Dienstbetrieb Verantwortlichen. Der zweite Teil des Seminars, Familie im Wandel, wurde von Frau Ricarda König, Dipl.-Kauffrau und Unternehmensberaterin, gestaltet. Im Wesentlichen ging es um das heutige Familienbild, weibliche Rollenbilder, Teilzeit und Elternzeit und was die Politik tun kann und muss.

Bei den Themenbereichen Wege aus der Perfektionsfalle, Perfektionismus in der Leistungsgesellschaft und den vielfachen Anforderungen an die Frauen in einer modernen Gesellschaft konnten die Teilnehmerinnen vieles aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich beitragen. Im Verlaufe des Seminars kam auch des Öfteren zur Sprache, was eine Gewerkschaft oder Berufsverband tun und von der Politik fordern sollte.

Am Ende des Seminars waren sich alle darüber einig, dass ein solches Seminar in jedem Jahr angeboten werden sollte.

WISSENSWERT

dbb Info Nr. 19

Inflationsausgleichsprämie während der Elternzeit/Musterantrag

Über diesen QR-Code
gelangen Sie zum Musterantrag: ►

**Bundesleitung**Friedrichstraße 169
D-10117 BerlinTelefon 030.40 81-41 01
Telefax 030.40 81-41 99
bundesleitung@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion

- je besonders -

Berlin, 5. November 2024
GB-1-Te-bö
Durchwahl: -5201**Inflationsausgleichsprämie während der Elternzeit /Musterantrag
Info Nr. 19/2024**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zu dem o. g. Info und auf ausdrückliche Bitte einiger Mitgliedsgewerkschaften fügen wir als Anlage zu diesem Schreiben einen Musterantrag bei, mit dem ggf. betroffene Mitglieder ihren Anspruch eigenständig geltend machen können, da seitens des dbb nach gegenwärtigem Stand kein Einzelfallrechtsschutz über die Dienstleistungszentren gewährt wird.

Wegen der weiteren Einzelheiten nimmt der dbb auf die Infos Nr. 8 und 19/2024 Bezug.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender

dbb Info Nr. 23

Amtsangemessene Alimentation und haushaltsnahe Geltendmachung

Über diesen QR-Code gelangen Sie zum Antrag auf Gewährung einer
amtsangemessenen Alimentation – allgemeine Grundbesoldung: ▶



Bundesleitung

Friedrichstraße 169
D-10117 BerlinTelefon 030.40 81-41 01
Telefax 030.40 81-41 99
bundesleitung@dbb.de
www.dbb.de

dbb beamtenbund und tarifunion Friedrichstraße 169 10117 Berlin

An die
Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften
des dbb beamtenbund und tarifunion- je besonders -Berlin, 11. November 2024
GB-1-Te-bö
Durchwahl: -5201
Info-Nr.: 23/2024

Amtsangemessene Alimentation und haushaltsnahe Geltendmachung Hier: Antragstellung für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie mit dbb Info 28/2023, 27/2022, 38/2021, 18/2020 und 19/2020 berichtet, hat das Bundesverfassungsgericht mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015 und die Besoldung ab dem dritten Kind in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren. Über Inhalt, Gegenstand und Reichweite beider Verfahren hatte der dbb umfangreich berichtet und diese in den unterschiedlichen Gremien beraten.

Zwischenzeitlich haben alle Länder (bis auf Berlin) diese Rechtsprechung umgesetzt und entsprechende Gesetze verabschiedet. Diese sehen u. a. die Streichung der untersten Besoldungsgruppe und/oder Eingangsstufe, die Erhöhung der familienbezogenen Bestandteile bzw. die Einführung eines Familienergänzungszuschlags oder Alimentativen Ergänzungszuschlages gestaffelt nach Mietenstufen und/oder die Erhöhung der Sonderzahlung (für Kinder) vor. Vielfach findet zudem die Berücksichtigung eines (fiktiven) Partner Einkommens statt, um dadurch den Mindestabstand von 115 % zur Grundsicherung einzuhalten.

Aufgrund des Grundsatzes der haushaltsnahen Geltendmachung erhalten/erhielten schließlich diejenigen Beamtinnen und Beamten eine Nachzahlung für die Jahre, in denen eine (nachträglich festgestellte) verfassungswidrige Alimentation bestand, sofern sie ihre Ansprüche im jeweiligen Haushaltsjahr geltend gemacht bzw. in denen der Dienstherr auf eine wiederholte jährliche Antragsstellung/Widerspruchserhebung im jeweiligen Haushaltsjahr verzichtet hatte.

Situation beim Bund

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat im August 2024 den überarbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Bundesbesoldung und -versorgung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz – BBVAngG) vorgelegt. Die diesbezügliche Anhörung der Gewerkschaften fand am 11. Oktober 2024 statt und das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 6. November 2024 gebilligt, so dass er nunmehr – vorbehaltlich einer Änderung nach dem „Ampel-Aus“ – als Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Bundesrat zugeleitet wird. Wann und mit welchem Inhalt dieser Gesetzentwurf tatsächlich im nächsten Jahr verabschiedet wird, ist angesichts der aktuellen politischen Situation offen.

Unabhängig von der tatsächlichen Verabschiedung ist im Bundesbereich aufgrund des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 14. Juni 2021 (D3-30200/94#21 und 178#6) eine haushaltsnahe Geltendmachung zur Wahrung von Ansprüchen im Jahr 2024 nicht notwendig.

Situation im Länderbereich

Ob die in den Ländern getroffenen Regelungen jeweils im Einzelnen, in jeder Besoldungsgruppe und Stufe und bei jeglicher Familiensituation den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in der Vergangenheit und auch im Jahr 2024 erfüllen, kann seitens des dbb bund aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltungen und der gewählten (neuen) Instrumentarien nicht mehr abschließend rechtlich beurteilt werden.

Daher stellt der dbb bund rein vorsorglich – wie auch in den vergangenen Jahren – seinen Landesbünden und Mitgliedsgewerkschaften ausschließlich als **Service** – einen Musterantrag/Widerspruch (**Anlage**) zur Verfügung. Damit ist keinerlei Aussage zu etwaigen Erfolgsaussichten bzw. zur Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Regelungen oder ein Aufruf zur Rechtsmittelerhebung im Bereich der Länder und Kommunen verbunden. Den Mitgliedern wird es jedoch ermöglicht, **eigenständig ihre Rechte bei ihren Dienstherrn noch im laufenden Haushaltsjahr 2024** geltend zu machen.

Eine Rechtsschutzgewährung durch den dbb bund erfolgt – wie in den vergangenen Jahren – **nicht**. In diesem Musterantrag kann – sofern vorhanden – auf eventuell in den jeweiligen Ländern geführte Verfahren Bezug genommen bzw. der Antrag entsprechend ergänzt werden, da nach Kenntnis des dbb über 50 Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind, die die unterschiedlichsten Rechtskreise und Fallkonstellationen betreffen.

Mit kollegialen Grüßen

Ulrich Silberbach
Bundesvorsitzender

Anlage

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation – allgemeine Grundbesoldung

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

Standortgruppe Kiel

Jahresmitgliederversammlung

Am 13. November 2024 fand im Mannschaftsheim des Marinestützpunktes Kiel-Wik die Jahresmitgliederversammlung der StOGrp. Kiel statt.

Da der Vorsitzende der StOGrp. Kiel, Jörg Riechen, leider erkrankt war, übernahm der stellvertretende Standortgruppenvorsitzende Malte Ehlers die Begrüßung der 44 Teilnehmer. Darunter waren auch der Ehrenbereichsvorsitzende Peter Maschmeyer sowie der Ehrenstandortgruppenvorsitzende Peter Hensel.

Nach der obligatorischen Statistik und dem Bericht des Vorstandes über durchgeführte und für 2025 geplante Veranstaltungen oblag es dem Kollegen Peter Maschmeyer in Vertretung für die leider verhinderte Bereichsvorsitzende Simone Rahn, die Ehrung der langjährigen Mitglieder vorzunehmen. Die Ehrennadel in Gold erhielten die Kollegen Michael Freitag und Jörg Hansen. Bereits 40 Jahre im Verband ist der Kollege Thomas Mayer-Wolf. Für seine 60-jährige Mitgliedschaft wurde dem Kollegen Gerd Gosau

Bereich I: Schleswig-Holstein/ Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bereichsvorsitzende: Simone Rahn
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BwKrhs Hamburg)
Krankenhausverwaltung im BwDLZ
Lesserstraße 180
22049 Hamburg
Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000
Postanschrift:
VBB-Bereich I
Steenkoppel 24
24598 Boostedt
E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de

neben der Urkunde und dem Ehrenzeichen am Bande ein reichlich gefüllter Präsentkorb überreicht.

Zusätzlich konnten zwei Mitglieder des Standortgruppenvorstandes für langjährige Mitarbeit im Vorstand geehrt werden. Malte Ehlers ist seit über fünf Jahren zunächst im Vorstand der StOGrp. Kiel-Ostufener und nach der Fusion als stellvertretender Vorsitzender in der StOGrp. Kiel tätig. Thorsten Schönfeld setzt sich bereits



Thomas Mayer-Wolf, Malte Ehlers, Thorsten Schönfeld, Michael Freitag, Gerd Gosau, Jörg Hansen, Peter Maschmeyer (von links)

seit zehn Jahren für die Belange der Feuerwehr in der StOGrp. Kiel ein. Vielen Dank für euer Engagement!

Die Kolleginnen und Kollegen, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, erhielten ihre Ehrungen persönlich überreicht oder per Post zugesandt.

Neben den zu ehrenden Mitgliedern wurden in diesem Jahr auch alle Vertreterinnen und Vertreter der StOGrp. in den Personalratsgremien eingeladen. Der Vorstand der Standortgruppe

bedankte sich bei ihnen für ihre Bereitschaft, sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen einzusetzen. Außerdem wurde die Gelegenheit genutzt, sich kennenzulernen und so die Möglichkeit geschaffen, sich auf Personalratsebene am Standort zu vernetzen.

Bei Kaffee, Kuchen und angeregten Gesprächen klang der Nachmittag aus.



Sven Parczany (ÖPRFwMStpKiel), Bernd Blendinger (ÖPR KarrC Kiel), Malte Ehlers (ÖPR WTD 71), Dr. Justus Fricke (ÖPR BAAINBw S7.2), Sandra Busch (GPR WTD 71), Anja Darmer (ÖPR BwDLZ Kiel), Wulf Ihms (ÖPR BwDLZ Kiel), Christian Kühl (ÖPR BAIUDBw KompZ BauMgmt Kiel), Muhammet Safak (ÖPR BwDLZ Kiel) (von links)

Standortgruppe Lübeck

Mitgliederversammlung

Traditionell Mitte November treffen sich die Mitglieder der StOGrp. Lübeck zu ihrer Mitgliederversammlung/zum Stammtisch im Ratskeller der Hansestadt. So auch dieses Jahr am 14. November 2024.

Eine große Zahl der Mitglieder war der Einladung des StOGrp.-Vorsitzenden Ralf Müller gefolgt. Der Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer nahm als Gast des Bereichsvorstandes in Vertretung der Bereichsvorsitzenden Simone Rahn, die terminlich verhindert war, an der Versammlung teil. Nachdem er entsprechende Grüße ausgerichtet hatte, konnte er in dem großen Rahmen zwei Kollegen für langjährige Mitgliedschaft im VBB auszeichnen. Die Urkunde und Ehrenadel in Gold erhielten die Kollegen Volker Schröder und Ralf Ramme für ihre jeweils 25-jährige Zugehörigkeit zum Verband.

Nach einem guten Essen war noch Zeit für einige neue Informationen aus der aktuellen Arbeit des VBB. Kollege Maschmeyer trug hierzu insbesondere zu den aktuellen Themen der amtsangemessenen Besoldung – und dem Stand der Gesetzgebung hierzu – und der geplanten Änderung der BLV im Hinblick auf die laufbahnrechtliche Gleichwertigkeit von Abschlüssen der beruflichen Fortbildung wie Meister und Techniker mit Hochschulabschlüssen sowie dem geplanten Sonderzugang zum gehobenen Dienst für die Berufsgruppen des technischen und naturwissenschaftlichen Dienstes vor. Weitere Infos gab es zur geplanten Einkommensrunde 2025, zu der die entsprechenden Forderungen des dbb vorgestellt wurden, und das aktuelle Interview unserer Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper in der aktuellen WELTplus vom 10. November 2024 zum Personaleinsatz der Bundeswehr.

Danach war noch genügend Zeit zum Gedankenaustausch in geselliger Runde.



StOGrp.-Vorsitzender Ralf Müller, Ralf Ramme, Volker Schröder, Peter Maschmeyer (von links)

Standortgruppe Hannover

Jahreshauptversammlung

Am 14. November 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Standortgruppe Hannover unter der Leitung der Vorsitzenden Kollegin Anja Landig im Wirtschaftsgebäude der Hauptfeldwebel-Lagenstein-Kaserne in Hannover statt.



Eine besondere Freude war es, die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, bei der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen. Weiterhin konnten unter den Teilnehmenden die Ehrenvorsitzende der Standortgruppe, Hildegard Seebo, und der Ehrenvorsitzende des Bereichs Niedersachsen/Bremen, Peter Hauck, und von den Dienststellenleitungen die Kollegin Beatrix Siebert vom Karrierecenter Hannover und als Gast Kapitän zur See Marco Lehmann vom BAIUD – Kompetenzzentrum Baumanagement begrüßt werden.

Der an die Begrüßung anschließende Vortrag der Bundesvorsitzenden war der Höhepunkt der Veranstaltung. Imke v. Bornstaedt-Küpper gab einen aktuellen Überblick über die derzeit anstehenden Themen, die insbesondere auf dem bevorstehenden Bundesvertretertag des VBB abgehandelt werden sollen. Die insgesamt positive Resonanz auf diesen Vortrag zeigte ebenso wie die darauffolgende Aussprache in großer Runde, wie wichtig es für die Teilnehmenden war, Informationen aus erster Hand zu erhalten. Bei den Dankesworten von Kollegin Landig und dem stellv. Vorsit-



Imke v. Bornstaedt-Küpper mit Koll. Anja Landig und Koll. Berger

Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny
 Gustav-Meyer-Straße 101
 29633 Munster
 dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
 Munster (BwDLZ Munster)
 Emminger Weg 61
 29633 Munster
 Telefon: 05192 – 12 50 04
 E-Mail: karlnowotny@bundeswehr.org

zenden Andreas Berger an die Bundesvorsitzende konnte als kleine Aufmerksamkeit ein Kalender von Hannover in alten Ansichten überreicht werden.

Der Tagesordnung und der Verbandssatzung folgend, kam es dann zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die durchgeführten Veranstaltungen und zum Bericht der Kassenwartin, Kollegin Katja Radtke, die nunmehr seit über 14 Jahren Sorge für das Finanzwesen trägt. Kollege Michael Hoffmann konnte als Kassenprüfer für das abgelaufene Jahr eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigen und den Teilnehmenden der Versammlung die Entlastung des Vorstandes vorschlagen. Diesem Vorschlag wurde gefolgt und die Entlastung erteilt. Leider war dies auch die letzte Kassenprüfung durch den Kollegen Hoffmann, der als Kassenprüfer wegen seines Eintritts in den Ruhestand künftig nicht mehr zur Verfügung steht. Für seine lange Zeit der Tätigkeit als Klassenprüfer wurde ihm von Kollegin Landig unter Übergabe eines Präsentes gedankt.

Im Anschluss gab Kollegin Landig einen Ausblick auf kommende Aktivitäten in der Standortgruppe, die im nachstehenden „Save the Date“ aufgeführt sind.

Zum Abschluss des offiziellen Teils kam es dann zu den Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im VBB.

Kollege Heinrich Jakobi konnte von der Bundesvorsitzenden die besondere Ehrung für 60 Jahre Zugehörigkeit mit Verleihung des Ehrenzeichens des Verbandes entgegennehmen. Zusätzlich wurde ihm noch ein kleines Präsent im Namen der Standortgruppe überreicht.



Vortrag der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper



Ehrung des Koll. Heinrich Jakobi für 60 Jahre Zugehörigkeit

Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden die Kolleginnen Heike Ernst und Birgit Preuß von der Bundesvorsitzenden geehrt.

Kollege Jürgen Stünkel konnte für 25 Jahre Mitgliedschaft im VBB mit der Ehrennadel in Gold des VBB ausgezeichnet werden.

Nach den Ehrungen und den Abschlussworten der Vorstandsvorsitzenden ging es dann über zum informellen Teil der Veranstaltung mit einem zu Niedersachsen passenden Grünkohlessen. Hier ergaben sich noch Möglichkeiten, mit der Bundesvorsitzenden ins Gespräch zu kommen, und hiervon wurde auch rege Gebrauch gemacht.

Erfreulicherweise waren insgesamt fast 60 Mitglieder dabei und es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich bei den nachstehend aufgeführten künftigen Veranstaltungen der Standortgruppe möglichst viele Mitglieder angesprochen fühlen, teilzunehmen und gegebenenfalls mitzuwirken.

Save the Date – Geplante Veranstaltungen 2025

Pensionärsfrühstück

Februar 2025 (genaues Datum folgt)

Vortrag des Sozialdienstes zum Thema Pflege und Vormundschaft

13. Mai 2025 von 14.00 bis 15.30 Uhr

After-Work-Party

12. Juni 2025

Vortrag „Willkommen Gelassenheit“

September 2025 im BwDLZ Hannover (genaues Datum folgt)

Jahreshauptversammlung der StOGrp. Hannover

13. November 2025



Vorstandstreffen Bereich III

Am 30. Oktober 2024 traf sich der Vorstand des Bereiches III in der OHG in der Flughafenkaserne in Köln-Wahn, um sich auf den bevorstehenden Bundesvertretertag sowie auf die Herausforderungen in der nächsten Zeit vorzubereiten

Wichtig ist dabei, den aktuellen Mitgliederbestand zu pflegen. Gerade im Hinblick auf verstorbene Kolleginnen und Kollegen ist es dem Zufall überlassen, ob entsprechende Informationen den Verband erreichen. Im Rahmen der Vorstandssitzung konnten wir Kollegin Gabriele Roth für die 25-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold verleihen.



Kollege Meister überreicht Kollegin Roth die Ehrennadel in Gold.

Bereich III: Nordrhein-Westfalen

Bereichsvorsitzender:

Michael Meister

Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf

(KarrCBw Düsseldorf)

Ludwig-Beck-Straße 23

40470 Düsseldorf

Telefon (privat): 0160 – 147 10 77

Telefon (dienstlich): 0211 – 61 93 350

Bw-Kennzahl: 90 – 3200 3350

E-Mail: bereich3nrw@vbb-bund.de

Standortgruppe Köln

Mitgliederversammlung

Am 17. Oktober 2024 fand die jährliche Mitgliederversammlung der Standortgruppe Köln statt.

Der Vorsitzende Christopher Würz nutzte die Gelegenheit, um besondere Ehrungen vorzunehmen: Sven Schütten, stellvertretender Vorsitzender, erhielt für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit die silberne Ehrennadel. Hans-Gerd Honnen wurde für seine 25-jährige Treue zum Verband mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Nach den Ehrungen genossen die Mitglieder ein festliches Dreigänge-Menü und anregende Gespräche.

Wer sich ebenfalls ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich gerne unter folgender E-Mail-Adresse melden: vbb-koeln@vbb-bund.de.



Standortgruppe Baumholder

Mitgliederhauptversammlung 2024

Am 19. November 2024 trafen sich die Mitglieder der VBB-Standortgruppe Baumholder auf Einladung des Vorstandes zur Mitgliederversammlung im Wintergarten der AKIO (Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein).

Der Vorsitzende Herr Schneider begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung. Die Punkte der Tagesordnung konnten mit vielen Informationen für die Anwesenden zügig abgehandelt werden. Unserer StOGrp. geht es personell und finanziell recht gut. Die aktuelle Mitgliederzahl beläuft sich im Moment auf 46, eine kleine, aber feine StOGrp. Ehrungen und runde Geburtstage wurden verkündet.

Als favorisierter Vorschlag zur Gemeinschaftsveranstaltung für nächstes Jahr wurde die bei einigen Kollegen bekannte Planwagenfahrt durch die herrlichen Weinberge in Kirschroth mit Weinproben, Vesperplatten und Abschlussgrillbuffet beschlossen. Der Vorsitzende verteilte noch Kalender 2025 in verschiedenen Varianten sowie kleine Werbeartikel, die von der Standortgruppe Baumholder beschafft wurden. Nach dem offiziellen Teil folgte in gemütlicher Runde das Abschlussessen mit Schnitzeln, Salaten und Artillerieburgern, zu dem unsere Standortgruppe eingeladen hatte.

Bereich IV: Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Rainer Schönhofen
 Wehrtechnische Dienststelle
 für landgebundene Fahrzeugsysteme,
 Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
 Kolonnenweg
 54296 Trier-Grüneberg
 Telefon: 0651 – 91 29 22 02
 Bw-Kennzahl: 90 – 4722 2202
 E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org



Teilnehmer der Mitgliederhauptversammlung 2024 der Standortgruppe Baumholder

Standortgruppe Rhein-Main

Mitgliederversammlung

Die Standortgruppe Rhein-Main hatte für den 11. November 2024 zur Mitgliederversammlung ins Vereinsheim des FC 1934 Wiesbaden-Bierstadt eingeladen.

In seinem Jahresbericht gedachte der Vorsitzende Ulrich Gabel den verstorbenen Mitgliedern. Ferner ließ er die Aktivitäten des vergangenen Jahres noch einmal Revue passieren. Dabei ging er insbesondere auf das Grillfest am 10. Juli 2024 und die Fahrt nach Speyer am 3. September 2024 ein. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Vorstandskollegen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Unserem Kassierer Ernst Rhiel wurde durch die Kassenprüfer auch diesmal eine vorbildliche Buchführung bescheinigt. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte – bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder – einstimmig.

Auch für das kommende Jahr plant die Standortgruppe einige Veranstaltungen. Dazu gab es sowohl vonseiten des Vorstandes als auch aus dem Gremium zahlreiche Vorschläge.

Während der Versammlung konnte Ulrich Gabel zwei Kollegen für ihre langjährige Treue zum Verband ehren (siehe Bild). Thomas Jöckel wurde für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold nebst Urkunde überreicht. Heinrich Reidt,

der bereits am 1. Oktober 1964 in den VBB eintrat, erhielt neben der Dankesurkunde die Ehrenplakette für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Verband.

Nach dem offiziellen Teil hatte der Vorstand zum gemütlichen Beisammensein eingeladen



Standortgruppe St. Wendel

Jahreshauptversammlung

Am 29. Oktober 2024 fand im Kulturzentrum „Krone“ die diesjährige Jahreshauptversammlung der VBB-StOGrp. St. Wendel statt.

Der Vorsitzende Peter Zeyer begrüßte neben den erschienenen Mitgliedern auch die eingeladenen Gäste. Dies waren Frau RAR'in Ingeborg Loch vom Sozialdienst des BwDLZ Zweibrücken und Herr ORR Hans-Helmut Lenzen, der neue Leiter des Karrierecenters Saarlouis und zugleich selbst Mitglied in der VBB-StOGrp. St. Wendel. Und nicht zu vergessen Yoko, die vierbeinige Sozialarbeiterin aus der diensthundegestützten Sozialarbeit des BwDLZ Zweibrücken und Begleiterin von Frau Loch. Diese machte sich nach Kommando sofort an die Arbeit, um auf ihre Art und Weise die Anwesenden zu begrüßen.

Der Bereichsvorsitzende IV, Herr Rainer Schönhofen, musste leider kurzfristig, aus dienstlichen Gründen, die Teilnahme absagen. Er wünschte der Versammlung gutes Gelingen und übermittelte den Teilnehmenden herzliche Grüße.

Nach dem Ehrengedenken an die verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres folgte der Bericht des Vorsitzenden. Unter anderem sprach er die durchgeführten Vorstandssitzungen, Stammtische und auch den Versuch, ein Sommerfest zu veranstalten, an. Leider musste dieses aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt werden. Danach erteilte er das Wort an die Kollegin Leinenbach, die aus der Sitzung des Bereichsvorstandes vortrug. Aufgrund des bevorstehenden Bundesvertretertages 2024 im November in Berlin lag darin auch der Themenschwerpunkt.

Positiv konnte diese von den gestellten Anträgen der StOGrp. berichten, von denen ein Teil in den Maßnahmenkatalog für den Bundesvertretertag aufgenommen wurde.

Anschließend folgte der Bericht der Kassiererin, Kollegin Martha Willmes, zum Kassengeschehen im Berichtsjahr. Und nach diesem waren die Kassenprüfer an der Reihe, welche viel Lob und keine Beanstandung der Kassiererin aussprachen.

Im Anschluss kam die Aufforderung aus dem Kreis der Mitglieder, den Vorstand und die Kassiererin zu entlasten. Diesem Votum stimmten alle zu.

Im Anschluss daran erging das Wort an Herrn Lenzen. Dieser berichtete aus dem tagesaktuellen Geschehen der Bundeswehr und Änderungen. Gerade in seinem Bereich stehen viele Veränderungen aufgrund der Schlagworte LV/BV



in den kommenden Monaten und Jahren an. Es war ein sehr interessanter und informativer Vortrag.

Danach folgte der Vortrag von Frau Loch. Diese trug zum Thema Notfall und Vorsorge vor und zeigte Möglichkeiten und Wege auf, um für den Notfall Vorsorge zu treffen beziehungsweise zu sensibilisieren.

Frau Loch gab viele Informationen, was wie und warum als Vorsorge in eine solche „Notfall-Mappe“ gehört. Das dazugehörige Informationsmaterial einschließlich Notfall-Mappe stellte sie mit der Möglichkeit zur Mitnahme für die eigenen Zwecke zur Verfügung. Der Vortrag rüttelte die anwesenden Mitglieder noch mal wach und die entstandenen Fragen der Zuhörenden wurden ausführlich beantwortet!

Zum Abschluss des offiziellen Teiles nahmen der Vorsitzende und Herr Lenzen die Gelegenheit wahr, den Kollegen Markus Beyer für 25 Jahre andauernde Mitgliedschaft im Verband zu ehren, und entließen anschließend die Teilnehmenden zum gemütlichen Teil.

Hierbei konnten beim gemeinsamen Essen ein reger Austausch und Diskussionen miteinander geführt werden. ■



Standortgruppe Vulkaneifel

Mitgliederversammlung 2024

Die jährliche Mitgliederversammlung der Standortgruppe Vulkaneifel fand am Mittwoch, 23. Oktober 2024, in Cochem statt.

Die Vorsitzende Elisabeth Benz begrüßte die anwesenden Mitglieder und übermittelte Grüße der Bundesvorsitzenden Imke von Bornstaedt-Küpper sowie des Bereichsvorsitzenden Rainer Schönhofen. Beide konnten aufgrund anderweitiger Termine in diesem Jahr leider nicht persönlich vor Ort teilnehmen. Frau Benz führte durch die Tagesordnung und ging dabei auf die Themen seit der Mitgliederversammlung in 2023, wie z. B. die Personalratswahlen 2024 und die Bereichsversammlung in Koblenz 2024, ein. Thema war aber auch der anstehende Bundesvertretertag im November 2024 in Berlin. Hier liegen einige Anträge der Standortgruppe Vulkaneifel zur Abstimmung durch den Bundesvertretertag vor.



Elisabeth Benz, Werner Knechtges, Christian Pietzka (von links)

Johannes Schmitz, Sozialberater beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, stellte den Sozialdienst der Bundeswehr vor und ging hierbei u. a. auf Änderungen seit 2024 in der Beihilfe ein.

Geehrt wurden die Herren Christian Pietzka mit der Ehrennadel in Gold für 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im Verband sowie Werner Knechtges mit dem Ehrenzeichen für 40 Jahre un-

unterbrochene Mitgliedschaft im VBB. Frau Benz überreichte die Urkunden, gratulierte den Herren und bedankte sich im Namen des Verbandes für diese lange Treue.

Der Nachmittag endete nach der Versammlung in den Abendstunden mit guten, informativen Gesprächen. Ein herzlicher Dank gilt allen anwesenden Mitgliedern für ihre Teilnahme. ■

Standortgruppe Berlin

Besichtigung des Bundeswehrkrankenhauses Berlin

Am 10. Oktober 2024 besichtigten Mitglieder der StOGrp. Berlin das Bundeswehrkrankenhaus Berlin (BwKrhs Berlin). Unter Führung unseres Mitglieds ROAR Uwe Geißler, der seit 15 Jahren in der Verwaltung des BwKrhs Berlin tätig ist, wurden wir über die wechselvolle Geschichte des Hauses informiert.



Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

Bereichsvorsitzender: Steffen Espig
VBB Bereich VII
Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602
E-Mail: SteffenEspig@bmv.bund.de
Postanschrift:
Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler
VBB Bereich VII
BwDLZ Dresden
August-Bebel-Straße 19
01219 Dresden

Als Garnisonslazarett I ab 1853, danach Staatskrankenhaus der Polizei in der Weimarer Republik, der sich an sie anschließenden Zeit des Nationalsozialismus bis Kriegsende und danach erfolgter Umwidmung als „Krankenhaus der Volkspolizei“ wurde das Haus kurz vor der Wiedervereinigung unter dem Namen Lazarett Berlin-Mitte der Nationalen Volksarmee übergeben. Am 3. Oktober 1990 übernahm die Bundeswehr (Bw) das Haus und begann, es für ihre Zwecke umzubauen. Diese Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen dauern bis heute an.

Den heutigen Namen Bundeswehrkrankenhaus Berlin bekam es am 1. Januar 1991.

Das BwKrhS Berlin wird von Generalarzt Dr. Ralf Hartmann geleitet und hat 16 Kliniken und medizinische Fachabteilungen sowie 13 medizinische Ambulanzen. Im BwKrhS Berlin sorgen über 1.100 Beschäftigte aus dem zivilen und militärischen Bereich 24 Stunden am Tag für das Wohl und die Gesundheit von Patientin-

nen und Patienten der Bw und deren Angehörigen sowie aller Bürgerinnen und Bürger.

Im anschließenden Rundgang über das Gelände und der Besichtigung spezieller Gebäude (OP-Interims, Springergebäude etc.) sowie zweier Patientenzimmer konnten wir uns von der sehr guten medizinischen Betreuung und Professionalität des Hauses überzeugen.

Bereich VIII

Mitgliederehrung

Bei der Mitgliederehrung 2024 im Bereich VIII am 14. November 2024 wurden im Haus Müllestumpe in Bonn unter den 25 Teilnehmern des Abends 18 aktive beziehungsweise pensionierte Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft oder für ihr ehrenamtliches Engagement beim VBB ausgezeichnet. Bei gutem Essen und Getränken wurden die Ehrungen zwischen den Gängen durchgeführt. Erinnerung wurde im Rückblick auf anekdotische Ereignisse der jeweiligen Jubiläumsjahre. Ein gelungener Abend, der in den Folgejahren seine Fortsetzung finden wird.

VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein
BMVg H II 1
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn
Telefon: 0228 – 12 17 442
Telefax: 0228 – 12 33 43 740
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de



Benjamin Singer und Stefan Seifer (10 Jahre Mitarbeit in Personalräten für den VBB)



Astrid Seitz (50 Jahre Mitgliedschaft)



Uwe Bell (50 Jahre Mitgliedschaft)

Bereich IX

Traditionelle Herbstwanderung

Traditionen sind dazu da, um bewahrt zu werden. Getreu diesem Motto lud der Bereichsvorstand IX seine Mitglieder zur traditionellen Herbstwanderung.

Damit startete das Revival der beliebten Veranstaltung nach einer längeren Pause, welche aber nicht zuletzt durch die Coronapandemie ausgelöst wurde.

Bei strahlend blauem Sonnenschein und mildem Wetter traf sich die wanderbegeisterte Gruppe am Vulkanpark Informationszentrum in der Pellenz. Mit ausgelassener Stimmung startete die Tour durch den Rauscherpark, vorbei an römischen Steinbruchresten, einem Skulpturenpark bis zum ersten Zwischenstopp, der Burgquelle. Dort konnten am eisenhaltigen Quellwasser die verbrauchten Elektrolyte wieder aufgefüllt werden.

Weiter ging es zur historischen Ruine der Burg Wernerseck in Ochtenburg. Diese konnte ausführlich besichtigt und erkundet werden. Zwischenzeitlich sorgte der Bereichsvorsitzende Klaus Schütte für allerlei Kurzweil und Fröhlichkeit unter den Wandersleuten.

Nach der letzten Etappe ging es gemeinschaftlich in das Brauhaus der Vulkan-Brauerei Mendig, um abschließend noch Leib und Seele zu stärken. Bei gepflegtem Bier aus hauseigener Brauerei und regionaler Küche waren die Anwesenden sich schnell einig, dass die Vorfreude auf die Fortsetzung im nächsten Jahr bereits geweckt ist.



Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
und Nutzung der Bundeswehr
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40
E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org



PERSONALNACHRICHTEN

Wir gratulieren zur Ernennung

dem Technischen Regierungsdirektor

Martin Minning, BAAINBw

der Oberregierungsrätin

Jenitha Vinayagamoorthy, BAAINBw

dem Technischen Oberregierungsrat

Daniel Mählmann, BAAINBw

dem Brandoberrat

Tom Riedel, BAIUDBw

der Technischen Regierungsrätin

Michaela Schneider, BAAINBw

dem Technischen Regierungsrat

Martin Pietsch, München/Fürstenfeldbruck

dem Technischen Regierungsamtsrat

Manuel Kesselhut, BAIUDBw

dem Regierungsamtsrat

Andree Löhken, BAIUDBw

Muhammet Safak, Kiel

der Regierungsamtsfrau

Katrin Dörge, Hamburg

Kerstin Biecker, Münster

Sophia Galgon, Donau-Wald/Bogen

dem Regierungsamtsmann

Matthias Spin, Leer

Clemens Bleidorn, Leer

Markus Steffen, Hamburg

Daniel Landau, BAAINBw

Dr. Hans Renner, Darmstadt

dem Technischen Regierungsamtsmann

Torsten Pein, Hamburg

der Regierungsinspektorin

Julija Katic, Düsseldorf

der Regierungsamtsinspektorin

Nicol Kusterer, Mittelbaden

dem Regierungsamtsinspektor (K)

Kai Koriath, Münster

der Regierungshauptsekretärin

Michaela Lins, Stadtallendorf

Tatjana Schneider, Baumholder/Kusel

der Regierungsobersekretärin

Sabrina Jung, Leer

dem Regierungsobersekretär

Alex Fosler, Donau-Wald/Bogen

Alle guten Wünsche

zum Ruhestand

dem Regierungsdirektor a.D.

Hans-Peter Breit, Zweibrücken

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Michael Anlauf, Köln

Armin Weiland, Freiburg

dem Technischen Regierungsoberamtsrat a.D.

Anton Brümmer, Meppen

dem Regierungsamtsrat a.D.

Michael Hörle, BAAINBw

der Regierungsamtsfrau a.D.

Marita Wüstenberg, Itzehoe

dem Regierungsamtsmann a.D.

Wolfgang Ersch, BAAINBw

dem Regierungsoberamtsrat a.D.

Hans-Joachim Nörthemann, Hannover

dem Regierungsamtsinspektor a.D.

Reiner Baur, Ulm

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.

Herbert Hofmann, Manching/Ingolstadt

Helmut Körner, Wunstorf

dem Hauptbrandmeister a.D.

Jörg Buhr, Wittmund

Kurt Jahn, Kiel

dem Regierungshauptsekretär a.D.

Alexander Preischl, Mosbach

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Regierungsoberamtsrat a.D. Anton Johann Buchner, Eitorf
 dem Regierungsamtsmann a.D. Hermann Gräf, Ansbach
 dem Oberregierungsrat a.D. Dr. Winfried Kalz, Klein Berßen
 dem Regierungshauptsekretär a.D. Horst Küpper,
 Stuttgart-Mühlhausen
 dem Regierungsoberamtsrat a.D. Ekkehard Lückert, Hannover

dem Regierungsamtsmann a.D. Kurt Maxbauer, Wachtberg
 dem Regierungshauptsekretär a.D. Peter Metasch, Lippstadt
 dem Technischen Amtsinspektor a.D. Hansgeorg Pukazki,
 Obrigheim
 dem Regierungsamtsinspektor a.D. Horst Schumann, Düsseldorf
 dem Regierungsdirektor a.D. Paul-Wilhelm Todt, Osterröfnfeld

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalnachrichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f)

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalnachrichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Beschäftigte von Bund und Kommunen

Eine antiquierte Arbeitswelt passt nicht zu modernen Lebensentwürfen

Außer Einkommensforderungen steht die Arbeitszeit der Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen im Fokus der Einkommensrunde 2025. dbb Tarifchef Volker Geyer erklärt, warum das Thema bewegt.

Im Forderungspapier an die Arbeitgeber von Bund und Kommunen, das mit der Einkommensforderung am 9. Oktober 2024 vorgelegt worden ist, haben die Gewerkschaften dem Thema Arbeitszeit viel Raum gegeben. „Die Vorgeschichte dazu ist länger, als man meinen könnte“, sagt Geyer. Fachgewerkschaften und Gremien haben das Thema schon vor der Coronapandemie intensiv und facettenreich diskutiert. In besonders belasteten Teilbereichen des öffentlichen Dienstes seien bereits erste Arbeitszeitaspekte verhandelt und tarifiert worden. „Corona und Inflation haben das Thema dann zwischenzeitlich in den Hintergrund gedrängt, weil die explodierenden Verbraucherpreise uns alle zu einer anderen Prioritätensetzung gezwungen haben. Aber das Thema war nie wirklich verschwunden und zum Beispiel auf unseren Regionalkonferenzen zur Vorbereitung der Einkommensrunde dann wieder ein viel diskutierter Aspekt.“

Grundsätzlich steht für den dbb die lineare Forderung im Zentrum der Einkommensrunde. Die vielfältige Diskussion über Arbeitszeit, die aus der Vielfalt der Berufsbilder der im dbb organisierten Gewerkschaften resultiert, hat gezeigt, wie unterschiedliche Berufsrealitäten zu unterschiedlichen Arbeitszeitwünschen führen. „Verbindendes Element war der Wunsch, flexibler und selbstbestimmter arbeiten zu können. Pflege, Erziehung und Freizeit leichter in Einklang mit dem Beruf zu bringen, war ein wichtiger Punkt. Aber es ging auch vielfach um Entlastung. Das haben die älteren Kolleginnen und Kollegen vorgebracht, aber nicht nur die. Es gibt im öffentlichen Dienst viele Berufe mit starker psychischer und physischer Belastung. Hier ist das Stichwort Entlastung von essenzieller Bedeutung.“

Neben dem Entlastungsaspekt sollen aber auch die Attraktivität und die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gesteigert werden, „und da sind die Rahmenbedingungen von Arbeit entscheidend, um qualifizierte Nachwuchskräfte für die Berufe des

öffentlichen Dienstes zu begeistern“, erläutert der dbb Vize, der sich sicher ist, dass viele der rund 570 000 offenen Stellen, für die sich derzeit keine Bewerberinnen und Bewerber finden, besetzt werden können, wenn die Arbeitszeitformate attraktiver sind.

Dass Politik und der Wirtschaft stattdessen lieber Bilder aus den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts beschwören, die die Lebensrealität der Menschen heute einfach nicht mehr betreffen, gefällt Geyer überhaupt nicht: „Einfach nur zu fordern, die Leute sollen die Ärmel hochkrempeln und zum Beispiel weniger in Teilzeit gehen, greift viel zu kurz. Die Menschen haben heute ein anderes Leben zu Zeiten, in denen die Hausfrau und der berufstätige Mann noch die Norm waren.“ Wenn sich die Lebensrealität der Kolleginnen und Kollegen verändert, müsse sich das auch in der Arbeitswelt widerspiegeln. „Die Lebensentwürfe werden diverser. Wir haben mehr Patchworkfamilien, mehr Alleinerziehende und mehr Menschen, die neben ihrem Job mit Care-Arbeit,



© Campaign Creators/Unsplash.com

etwa der Pflege von Angehörigen, belastet sind. Viele von ihnen engagieren sich neben ihrem anstrengenden Tagesgeschäft in ihrer Gewerkschaft, um für modernere Arbeitswelten im öffentlichen Dienst einzutreten.“

Deswegen passt es für Geyer auch in die Zeit, in einer der großen Einkommensrunden einen Mitgliederbonus, konkret einen zusätzlichen Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder, zu fordern. Immerhin seien es die Mitglieder, die mit ihren finanziellen Beiträgen und mit ihrer Aktionsbereitschaft dafür sorgen, „dass wir in der Lage sind, tarifautonom Verhandlungen zu führen. Zur gleichen Zeit bekommen die vielen Trittbrettfahrer, die sich an nichts beteiligen, die erzielten Abschlüsse jeweils auch gutgeschrieben. Das sorgt bei den Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort fleißig ehrenamtlich tätig sind, für spürbaren Frust.“

Gemeinnütziges
Engagement

Als Wahlhelfer im Einsatz für die Demokratie

Model Foto: AHMET EYLEM MISIRLIGÜL/Colourbox.de

**„Demokratie und Meinungs-
vielfalt gehören für mich zusam-
men. Nicht jede Meinung kann
zu 100 Prozent umgesetzt werden.
Bei der demokratischen Willens-
bildung geht es darum,
Kompromisse zu finden.“**

Susanne Aumann,
Vorsitzende der dbb jugend nrw

Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen brauchen Menschen, die kandidieren, Wählerinnen und Wähler und nicht zuletzt Wahlhelfende. Drei Mitglieder der dbb jugend haben dieses Ehrenamt übernommen und schildern ihre Erfahrungen.

In Nordrhein-Westfalen stehen 2014 Kommunalwahlen an: Ein Freund fragt Susanne Aumann, ob sie sich als Wahlhelferin engagieren möchte. Sie sagt zu, geht am Wahltag aber mit einem mulmigen Gefühl ins Wahlbüro. „Ich war Anfang 20 und hatte die Sorge, dass ich es nicht hinbekomme“, erinnert sich Aumann. Doch vor Ort lösen sich ihre Zweifel in Luft auf: Das erforderliche Wissen, das die Stadt Aachen auf einer Schulung und über Unterlagen vermittelt hat, kann sie ohne Probleme anwenden. Zudem unterstützen erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer alle Neulinge. Fazit: „Mir hat’s extrem viel Spaß gemacht. Seitdem halte ich mir alle Wahltage im Kalender frei!“

Kommunal-, Landes- und Bundesebene: Mittlerweile hat Aumann, Vorsitzende der dbb jugend in Nordrhein-Westfalen, bei zehn Wahlen mitgeholfen – jüngst auch bei der Europawahl 2024. 400 Millionen Menschen in 27 Staaten durften ihre Stimme abgeben, in Deutschland erstmals auch 16-Jährige. Bundesweit sorgten 675 000 Ehrenamtliche dafür, dass alles reibungslos funktioniert, organisiert in etwa 90 000 Wahlvorständen. Sie kontrollierten Ausweise, prüften Wahlscheine, gaben Stimmzettel aus, zählten die Stimmen und stellten das Ergebnis fest. Damit bildeten sie das Fundament der Wahl.

Warum Aumann dem Ehrenamt treu geblieben ist? Die gebürtige Rheinländerin begründet ihre Motivation zum einen ideologisch. Sie findet es faszinierend, wie viele Rädchen letztlich dazu

beitragen, dass die Demokratie funktioniert. „Ich bin gerne Teil dieses Systems, weil freie Wahlen ein Privileg sind“ – dies sei mit Blick auf autokratische Staaten keine Selbstverständlichkeit. Und zum anderen schätzt sie die Begegnungen: „Man lernt viele Leute kennen, von Jung bis Alt, vom aufgeregten Erstwähler bis zur routinierten Rentnerin, die schon oft ihre Stimme abgegeben hat.“ Wer schon etwas Erfahrung mitbringt, kann sich als Wahlvorsteher oder -vorsteherin engagieren. Das ist die Person, die in einem Wahlvorstand, der aus weiteren Wahlhelfern besteht, den Hut aufhat. Gemeinsam gewährleisten alle die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl: Unter anderem dürfen nicht mehrere

Wählerinnen und Wähler gleichzeitig in die Wahlkabine – denn die Wahl ist geheim. Und sie ist frei: Beeinflussung bei der Wahlhandlung, etwa durch Werbung, ist tabu. „Besonders spannend wird’s, wenn es an das Auszählen der Stimmen geht“, berichtet Aumann. Dabei sind Konzentration und Gründlichkeit gefragt. Am Ende muss die Zahl der angegebenen Stimmen mit den jeweiligen Stimmen für die Parteien übereinstimmen. Als Schriftführerin protokolliert die Vorsitzende der dbb jugend nrw die Ergebnisse.

Matthias Berk, Landesjugendleiter der dbb jugend hessen, hat mit Aumann zwei Dinge gemeinsam: Er hat sich ebenfalls erstmals 2014 als Wahlhelfer engagiert und nimmt ebenfalls die Aufgaben der Schriftführung wahr. „Ich gleiche Namen mit dem Wählerverzeichnis ab, protokolliere, wer gewählt hat, und leite letztlich die Ergebnisse an das Wahlkreisbüro weiter“, erzählt er.

„Demokratie bedeutet für mich Freiheit. Die Freiheit, mich politisch so zu betätigen, wie ich es möchte, meine Meinung frei äußern und diese in einem Wahlprozess darlegen zu können.“

Matthias Berk, Landesjugendleiter dbb jugend hessen

Auch ungültige Stimmen werden protokolliert – dies ist zum Beispiel der Fall, wenn bei der Stimmabgabe zu viele Kreuze gesetzt wurden und der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist. In Hessen sei es teils so, dass sich die Behörden an der Suche nach neuen Wahlhelfern beteiligen, berichtet Berk. „Ich wurde von der Personalabteilung gefragt, ob ich mir das vorstellen könnte, und habe eingewilligt.“ Fünfmal hat sich der Gewerkschafter bisher als Wahlhelfer engagiert, mit der Europawahl folgte das sechste Mal. Mit manchen Ehrenamtlichen, die er an den Wahltagen kennengelernt hat, ist er in Kontakt geblieben. „Da ist eine tolle Gemeinschaft entstanden. Alle kommen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, was ich als sehr bereichernd empfinde.“

Hinter jeder Wahl steht ein enormer Organisationsprozess: Die Wahlberechtigten müssen informiert, die Stimmzettel gedruckt und die Wahlhelfenden eingearbeitet werden. Dafür sind die Städte und Kommunen zuständig. Jemand, der sich aktuell um die Organisation kümmert, ist Joachim Weschbach, der im baden-württembergischen Helmstadt-Bargen in der

„Demokratie bedeutet, dass das Wahlergebnis von allen akzeptiert wird. Mein Eindruck ist, dass das aktuell weniger werden.“

Joachim Weschbach, Landesjugendleiter
dbb jugend baden-württemberg

Verwaltung arbeitet. Bei vergangenen Wahlen hat sich der Landesjugendleiter der dbb jugend im Südwesten als Wahlhelfer engagiert, er kennt also beide Perspektiven – „diesmal war ich allerdings nicht dabei, weil ich für den Kreistag kandidiert habe. Das Gesetz verbietet es, so viel Neutralität muss sein.“ In Baden-Württemberg fanden zeitgleich mit der Europawahl die Kommunalwahlen statt.

Was passiert eigentlich, wenn sich in einer Gemeinde nicht genug Wahlhelfer melden? „Gesetzlich kann eine Kommune auch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ernennen“, erklärt Weschbach. „Aber das ist aus meiner Sicht das letzte Mittel und kommt bei uns in der Regel nicht vor.“ Es gebe ausreichend Freiwillige, die sich melden. „Und wer im ländlichen Raum einmal auf der Liste steht, ist quasi immer dabei.“ Und was er den Wahlberechtigten mit auf den Weg geben würde? „Manchmal kommt es vor, dass Leute im falschen Wahlbüro stehen oder ihren Personalausweis vergessen. Im Zweifel einfach noch einmal kontrollieren, ob alles da ist beziehungsweise seine Richtigkeit hat.“

cdi

DBB VORTEILSWELT

dbb vorteilsClub

Süßer die Rabatte nie klingen

Klickern statt drängeln! Diesen Advent steht im Online-Einkaufsportale des dbb vorteilsClub wieder eine breite Palette an Rabattangeboten zur Auswahl. Von den Geschenkeklassikern wie Spielzeug, Kosmetik, Schmuck bis zu den Dauerbrennern Technik, Sport und Mode. Wer keine Idee hat, was er unter den Baum legen will, schaut sich in der Ticketkategorie (für Sportevents und Konzerte) um oder bei den Geschenkgutscheinen.

Stets mobil sein

Wer im nächsten Jahr seine Mobilität flexibel gesichert sehen möchte, findet beim dbb autoabo | powered by FINN eine große Auswahl. In Zahlen: über 300 Konfigurationen von über 20 Automarken*. Auch

preislich ist das Angebot spannend, dank Extrarabatt von 8 Prozent auf die Monatsrate für Mitglieder im dbb vorteilsClub und weiteren 3 Prozent Rabatt, indem die Option „Mit Anzahlung“ gewählt wird. Man hat damit bereits mehrere Modelle zur Wahl, deren Monatsrate jeweils unter 300 Euro liegt*. Jedes Fahrzeug wird deutschlandweit zum Wunschdatum vor die eigene Haustür (oder eine andere Wunschadresse) geliefert. Die einmalige Liefergebühr beträgt 249 Euro. Wer sein Abo mit einem Folgefahrzeug fortsetzt, zahlt für den Austausch keine Liefer- und Abholgebühren.

Immer im optimalen Tarif

Die Preisturbulenzen am Energiemarkt sind nicht verfliegen.

Das Vergleichen und Wechseln bleibt also aufwendig. Der Wechselpilot übernimmt auf Wunsch komplett die laufende Tarifoptimierung. Nach der Registrierung kommen unverbindlich drei Tarifvorschläge. Clubmitglieder, die sich bis zum 15. Dezember 2024 für den Wechselservice entscheiden, profitieren von doppeltem Cashback in Höhe von 50 Euro.

Auf in die Welt

Der 2025er-Urlaub will frühzeitig geplant sein – egal ob Heimaturlaub oder Fernreise. Wer nach einem ganz besonderen

Urlaubserlebnis sucht, schaut bei „Reisen Select“ vorbei. Viele der handverlesenen Angebote haben einen besonderen Vorteil, zum Beispiel elf Tage Namibia ab 2.995 Euro inklusive Ausflugspaket im Wert von 145 Euro.

Es soll eher die klassische Pauschalreise sein? In der Datenbank der „dbb vorteilsClub REISEN“ finden sich viele bekannte Reiseanbieter. Per Gutscheincode gibt es 3 Prozent Ersparnis auf die Buchung.

dbb-vorteilswelt.de/club

*Stand: 11/2024



Model Foto: Colourbox.de

Bundestagswahl

Wir werden uns einmischen!

Im Wahlkampf zur vorgezogenen Bundestagswahl sollte die Politik die Sorgen des öffentlichen Dienstes ernst nehmen. dbb Chef Ulrich Silberbach ruft dazu auf, aktiv zu werden.

Die Ampel ist Geschichte. Selbst unter ihren wenigen noch verbliebenen Fans ist dieser Tage so etwas wie Erleichterung zu spüren. Denn jenseits parteipolitischer Präferenzen muss man feststellen: Es herrschte am Ende in erster Linie nur noch hektischer Stillstand. Zu viele Themen sind unerledigt geblieben, das Vertrauen der Menschen in Politik und Staat hat merklich gelitten. Die Beschäftigten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes spüren das sehr direkt: wenn sie im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern feststellen, dass einige immer skeptischer und/oder aggressiver auftreten. Der schlechte Zustand unserer politischen Kultur ist längst keine Stilfrage mehr, er bedroht Demokratie und Gesellschaft.



Ulrich Silberbach

Der Zauber des (Neu-)Anfangs wird sich jedoch nicht von selbst einstellen. Auch wenn das Parlament neu gewählt und eine Regierung gebildet ist, verschwinden unsere Probleme nicht: Die Brücken im Land werden weiter bröckeln, wir werden bei der Digitalisierung weiter europäischen Standards hinterherhecheln und es wird vor allem weiterhin an der Einsicht fehlen, dass unser Gemeinwesen von einem funktionierenden öffentlichen Dienst lebt. Ein öffentlicher Dienst, der in die Lage versetzt wird, seine anspruchsvollen und ständig wachsenden Aufgaben vernünftig zu erfüllen.

Das mag in den Ohren genervter Haushälter nach unvermeidlichem Gewerkschaftsgemecker klingen. Wer jedoch die Nachrichten eines beliebigen Tages zur Kenntnis nimmt, stellt fest: Eine Vielzahl an Problemen ist tatsächlich nur mit einem funktionsfähigen öffentlichen Dienst zu lösen – und nicht mit einer Daseinsvorsorge im permanenten Notdienstmodus. Das gilt für die innere Sicherheit genauso wie für Bildung, sozialen Frieden und Infrastruktur.

Im kurzen Wahlkampf werden viele Versprechen gemacht werden. Sie werden in der Praxis nur zu halten sein, wenn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in die Lage versetzt werden, die (seit Jahren wachsenden) politischen Vorgaben um-

zusetzen. Dass das angesichts der Alterspyramide im öffentlichen Dienst perspektivische Vorarbeiten braucht, wird im Wahlkampf jedoch keine Rolle spielen. Deshalb werden wir uns einmischen – und uns nicht mit Lippenbekenntnissen zufriedengeben!

Die Anliegen des öffentlichen Dienstes müssen Eingang in die Wahlprogramme finden und – wichtiger noch – ins Koalitionspapier der künftigen Regierungskoalition. Jetzt muss für alle das Land an erster Stelle stehen, nicht persönliche oder parteipolitische Befindlichkeiten. Von der nächsten Bundesregierung erwarte ich volle Konzentration auf das Wesentliche: Dazu gehören Investitionen in die und ein klares Bekenntnis zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

Wir artikulieren unsere Kritik gegenüber der Politik. Die Parteien müssen die Unzufriedenheit der Beschäftigten mit der gegenwärtigen Situation und ihre Erwartungen ernst nehmen. dbb Mitglieder können direkt Einfluss nehmen: Gehen Sie auf die Wahlwerbenden in den Städten und Gemeinden zu! Stellen Sie kritische Fragen nach der Zukunft des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums! Lassen Sie sich die Konzepte der Parteien für den öffentlichen Dienst erläutern! Fordern Sie politische Unterstützung ein!

Ulrich Silberbach, Bundesvorsitzender des dbb

Beamte – Fragen und Antworten

Welche Auswirkungen hat es auf das Ruhegehalt, wenn zusätzlich noch Anspruch auf eine Rente besteht?

Beim Bezug zusätzlicher Renten neben den Versorgungsbezügen sieht das Beamtenversorgungsrecht begrenzende Regelungen vor. Diese beinhalten, dass bei Überschreiten einer Höchstgrenze die Versorgungsbezüge anteilig ruhend gestellt werden, um keine Besserstellung gegenüber denjenigen zuzulassen, deren Altersversorgung allein auf der Beamtenversorgung – mit der Begrenzung auf das Höchststruhegehalt – beruht. Als Höchstgrenze gilt – vereinfacht zusammengefasst – der Betrag, der sich als Ruhegehalt ergibt, wenn der Berechnung die Endstufe der betreffenden Besoldungsgruppe und sämtliche Beschäftigungs- und Dienstzeiten bis zum Eintritt des Versorgungsfalls zugrunde gelegt werden. Zumeist wird die Höchstgrenze 71,75 Prozent der jeweils ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge betragen, mithin dem höchstmöglichen Ruhegehalt der erreichten Besoldungsgruppe entsprechen.

Bei der Hinterbliebenenversorgung gilt die Höchstgrenze entsprechend den zusätzlich für das Witwen- oder Waisengeld geltenden Bemessungen. Kinderzuschläge sowie beamten-

rechtliche Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) erhöhen die Höchstgrenze entsprechend. Ist das zugrunde liegende Ruhegehalt um einen Versorgungsabschlag gemindert, ist diese prozentuale Minderung auch bei der Festsetzung der Höchstgrenze zu berücksichtigen. Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen, Zusatzversicherungsrenten des öffentlichen Dienstes, teilweise auch Landwirtschaftsrenten sowie Unfallrenten, werden bei der Anrechnung berücksichtigt. Wird dagegen eine solche Rente nicht beantragt oder auf sie verzichtet, wird dennoch der Betrag zugrunde gelegt, den der Leistungsträger zu zahlen hätte. Rentenanteile, die auf eigenen, freiwilligen Beiträgen oder Höherversicherung beruhen, bleiben jedoch unberücksichtigt. Außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbene Betriebsrenten sowie selbst finanzierte Renten- oder Lebensversicherungen bleiben bei der Anrechnung außen vor. Anrechnungsfrei sind schließlich für Ruhestandsbeamte etwaige Hinterbliebenenrenten aus Beschäftigung des verstorbenen Ehegatten sowie für Witwen- und Waisengeldbezieher die Renten aus eigener Beschäftigung. *wa*

Pflegeversicherung

System unter Druck

Steht die soziale Pflegeversicherung vor der Pleite?

Was an den Behauptungen stichhaltig ist und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.



Foto: Thai Noipho/Colourbox.de

Im Frühjahr hatte das dbb magazin über die prekäre Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung und des Gesundheitssystems berichtet. Zwischenzeitlich war gar von einer drohenden Insolvenz der sozialen Pflegeversicherung die Rede, die Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach dementierte. Erschwerend kommt jetzt hinzu, dass durch den Bruch der Ampelkoalition die von Lauterbach bereits seit dem Frühjahr mehrfach und medienwirksam angekündigte „große Pflegereform“ auf die lange Bank geschoben werden muss. Fatal aus Sicht des dbb, denn die Probleme wachsen, der Druck auf die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wird größer – in der gesetzlichen ebenso wie in der privaten Pflegeversicherung.

Schwierige Finanzlage

Die Situation der Pflegeversicherung ist besorgniserregend. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Kostensteigerungen durch den medizinisch-technischen Fortschritt und die angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt, die auch die Mietpreise für Pflegeheime betrifft, üben Druck auf die Finanzsitua-

tion und das Leistungsgeschehen der Pflegeversicherung aus. Ende 2023 waren in Deutschland rund 5,2 Millionen Menschen als pflegebedürftig registriert. Der weit überwiegende Anteil davon (84 Prozent oder 4,4 Millionen Menschen) wird ambulant durch Angehörige und gegebenenfalls in Kombination mit einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Die Gesamtausgaben der sozialen Pflegeversicherung lagen im Jahr 2023 bei rund 59 Milliarden Euro. Davon entfielen gut 36 Milliarden auf ambulante Leistungen und knapp 20 Milliarden auf stationäre Leistungen. Durch die finanziellen Belastungen der Coronapandemie, entscheidend aber durch den anhaltend starken Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen, der weit über das demografisch erwartbare Maß hinausgeht, hat sich die Finanzsituation in den letzten Jahren deutlich verschärft. Hinzu kommen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in der (Alten-)Pflege sowie die stark gestiegenen Verbraucherpreise.

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 hat sich der jährliche Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen nochmals beschleunigt und nimmt seitdem um jährlich

circa 300 000 Personen zu, ohne dass sich im Gegenzug die Basis der Beitragszahler ausgeweitet hätte. Die Pflegeversicherung steht damit vor immensen Herausforderungen. Der dbb und die dbb bundesseniorenvertretung fordern seit Jahren eine umfassende Pflegereform, um „die Pflege“ nachhaltig generationengerecht auszugestalten. Mit dem Pflegestärkungsgesetz I hatte der Gesetzgeber im Jahr 2017 den sogenannten Pflegevorsorgefonds eingerichtet, in den ein Anteil von 0,1 Prozentpunkten der Pflegeversicherungsbeiträge pro Jahr fließt. Das sind mittlerweile immerhin rund 1,6 Milliarden Euro pro Jahr. Bis zum Jahr 2035 soll so Geld angespart werden, um die dann zu erwartenden Beitragsteigerungen abzumildern. Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat diesen Mechanismus für die Jahre 2024 bis 2027 im Zuge der Haushaltsberatungen teilweise ausgesetzt. Die Zuführung an den Pflegevorsorgefonds für diesen Zeitraum wird aktuell auf 700 Millionen Euro pro Jahr mehr als halbiert. Der dbb hatte dies scharf kritisiert, denn der Fonds sollte ursprünglich gerade nicht dazu dienen, Haushaltslöcher zu stopfen.

Mögliches Reformmodell

Zu möglichen Reformen hat das Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) im Auftrag der Bundesregierung eine ausführliche Analyse zahlreicher Stellschrauben vorgenommen, mit denen die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung zukunfts- und demografiefest ausgestaltet werden könnte. Das derzeitige System wurde dafür unter konstanten Bedingungen fortgeschrieben und die Wirkung einzelner Maßnahmen im Vergleich betrachtet. Die jeweiligen Beitragssatzrelevanten Konsequenzen sind teilweise beachtlich. Untersucht wurden die Wirkung einer Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, die Verbeitragung weiterer Einkommensarten (zum Beispiel von Kapital- und Mieteinnahmen), die Einführung einer sogenannten solidarischen Pflegebürgerversicherung, die Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen (Rentenbeiträge für Pflegepersonen und die beitragsfreie Familienversicherung) sowie der Aufbau eines Kapitalstocks mit Kapitalerhalt und Ertragsausschüttung an die Pflegeversicherung.

Unter Fortschreibung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Inflation von 1,5 Prozent sowie eines Anstiegs der Leistungsausgaben in Höhe von drei Prozent pro Jahr, steigt der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung bis zum Jahr 2060 von derzeit 3,4 Prozent auf dann voraussichtlich 4,6 Prozent der beitragspflichtigen Einkünfte. Eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf die Höhe der Versicherungspflichtgrenze würde im Jahr 2060 zu einer Dämpfung des dann gültigen Beitragssatzes von knapp 0,1 Prozentpunkten auf 4,5 Prozent führen – der Entlastungseffekt wäre begrenzt. Auch die Wirkung einer isoliert betrachteten Heranziehung weiterer Einkommensarten, wie beispielsweise Kapital- und Mieteinnahmen, wurde kalkuliert. Die dadurch mögliche Beitragssatzreduktion im Jahr 2060 liegt ebenfalls im Bereich von 0,1 Prozentpunkten.

Bürgerversicherung ist keine Option

Spannend sind die Ergebnisse der Prognose vor allem in Bezug auf die Einführung einer sogenannten solidarischen Pflegebürgerversicherung. Sehen die Befürworter darin ein Allheilmittel,

um die Finanzen der sozialen Pflegeversicherung zu sanieren, zeigen die Zahlen des IGES deutlich, dass eine Einbeziehung der privat Pflegeversicherten kaum zu nennenswerten Beitragssatzeffekten führt. Und das losgelöst von der Frage, ob eine Überführung verfassungsrechtlich Bestand haben würde, was Experten bezweifeln. Würden nur die neu zu versichernden Bürgerinnen und Bürger in die soziale Pflegeversicherung aufgenommen, die aktuell PKV-Versicherten jedoch privat versichert bleiben, würde dies im Jahr 2060 zu einer Reduktion des Beitragssatzes von lediglich 0,25 Prozentpunkten führen.

Deutlich mehr Beitragssatzrelevanz hätte die Umsetzung der langjährigen Forderung des dbb nach einer Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen. Das IGES hat berechnet, dass eine außerhalb der Pflegeversicherung erfolgende Übernahme der Kosten für die Rentenbeiträge der Pflegenden sowie der Kosten für die beitragsfreie Familienversicherung zusammen den Beitragssatz im Jahr 2060 um knapp 0,7 Prozentpunkte reduzieren würde. Nach wie vor sieht der dbb auch Einsparpotenziale durch verstärkte Investitionen in die geriatrische Rehabilitation. Durch Verhinderung oder ein Hinauszögern von Pflegebedürftigkeit lassen sich langfristig immense Kosten einsparen – ganz abgesehen von einer deutlichen Erhöhung der Lebensqualität der Betroffenen.

krz

Kommentar



Model Foto: Peopleimages.com/Colourbox.de

Der Reformdruck ist hoch

Natürlich können die derzeitigen Leistungen der Pflegeversicherung durch höhere Beiträge oder mehr Steuermittel aufrechterhalten werden. Das reicht jedoch nicht aus. Wichtige Vorhaben wie die Entgeltersatzleistung für pflegende Angehörige oder mehr Unterstützung bei der Bewältigung der Eigenanteile in der stationären Pflege erfordern eine grundlegende Reform. Die hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bereits im Frühjahr medienwirksam angekündigt – und dann passierte nichts. Anfang Oktober 2024 folgte dem Dementi einer drohenden Insolvenz der Pflegekassen die Ankündigung, „in Kürze“ eine größere Pflegereform auf den Weg bringen zu wollen. „Wir sind da in der Feinabstimmung“, sagte er Spiegel Online am 7. Oktober, ohne jedoch Details zu nennen. Man darf gespannt sein, wie die neue Bundesregierung mit dem Problemkomplex umgehen wird – der Reformdruck ist hoch und duldet keinen Aufschub. Der dbb wird die Prozesse kritisch begleiten und für bessere Leistungen und mehr Nachhaltigkeit in der Pflegeversicherung kämpfen. Eine Bürgerversicherung zur Finanzierung ist und bleibt dagegen purer Populismus und löst langfristig keine Probleme. Mittlerweile steht fest, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für die ausgefallene Reform einspringen müssen: Die Beitragssätze zur Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte angehoben.

krz

Studie von dbb jugend und Uni Potsdam

Was junge Beamte vom Dienstherrn erwarten

Dem öffentlichen Dienst fehlen mehr als 570 000 Beschäftigte. Eine aktuelle Studie zeigt, worauf es bei der Fachkräftegewinnung ankommt. Einkommen, Flexibilität, Homeoffice, aber auch technische Ausstattung, Entwicklungsperspektiven und Sachbezüge: Faktoren, die bei der Berufswahl von Bedeutung sein können, gibt es viele.

Aber was ist jungen Beamtinnen und Beamten am wichtigsten? Dieser Frage sind die dbb jugend und ein Forschungsteam der Universität Potsdam nachgegangen. Die Studie ist am 17. Oktober 2024 unter dem Titel „Flexibel, digital, gut bezahlt?! Wie der öffentliche Dienst seine Mitarbeitenden bindet“ erschienen. Die Datenerhebung hat im Zeitraum von April bis Juli 2023 stattgefunden.

Die 4-Tage-Woche, die aktuell im Zentrum der öffentlichen Debatte steht, ist demnach nicht ausschlaggebend für die Bindung von jungen Fachkräften an den öffentlichen Dienst. Weiterhin möchte die Mehrheit der Befragten nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten. Zwei bis drei Tage sind ausreichend. „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass extrinsische und materielle Anreize maßgeblich dafür sind, wie attraktiv die Beschäftigten ihre Stelle empfinden“, sagt Prof. Dr. Isabella Proeller, Inhaberin des Lehrstuhls für Public und Non-profit Management an der Universität Potsdam und wissenschaftliche Leiterin der Studie. „Eine große Rolle spielen vor allem die Bezahlung, die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, Arbeitszeitflexibilisierung und der Pensionsanspruch.“

Bemerkenswert sei, dass starre Hierarchien und Bürokratie im Großen und Ganzen nicht darüber entscheiden, ob jemand sich einen anderen Job sucht und kündigt, berichtet Proeller. Aber: Das Engagement beeinträchtigen sie durchaus. „Ich bin erleichtert, dass starre Hierarchien und Bürokratie nicht im großen Stil das Personal vergraulen“, unterstreicht Matthäus Fandrewski, Vorsitzender der dbb jugend. „Diese Erkenntnis hat mich überrascht. Natürlich muss sich der öffentliche Dienst trotzdem moderner aufstellen, damit das auch so bleibt und wir die Motivation der Beschäftigten verbessern.“



Ranking

Top-20-Faktoren für Zufriedenheit im Beamtenstatus

Das Ranking basiert auf der relativen Wichtigkeit, die Studienteilnehmende den Faktoren beimessen.

1. Jährliche Lohnsteigerungen
2. Flexible Arbeitszeitgestaltung
3. Pensionsansprüche
4. Arbeitstage im Homeoffice
5. Qualität der technischen Ausstattung
6. Vertraglich festgelegte Regelarbeitszeit
7. Arbeitsplatzsicherheit
8. Verlässlichkeit der Arbeitszeiten
9. Aufstiegs- und Entwicklungsperspektiven
10. Planbarkeit der Aufgaben und Tätigkeiten
11. 4-Tage-Woche (bei vollem Lohnausgleich)
12. Quantität der technischen Ausstattung
13. Büro-/Arbeitsplatzkonzept
14. Gebäudeinfrastruktur
15. Körperliche Aktivität im Arbeitsalltag
16. Verpflegungsmöglichkeiten
17. Sachbezüge
18. Sportangebote
19. Schlanke Handlungsvorschriften und Dokumentationspflichten
20. Streikrecht

Die Studie „Flexibel, digital, gut bezahlt?! Wie der öffentliche Dienst seine Mitarbeitenden bindet“ zum Download: t1p.de/dbbjstudie



Die Studie habe bislang einzigartige und vielschichtige Erkenntnisse zu den Motivationsfaktoren junger Beamtinnen und Beamter geliefert. „Ich freue mich sehr über die rege Beteiligung der Fachgewerkschaften. Unsere Mitglieder bewegen sich tagtäglich im öffentlichen Dienst und wissen, wovon sie sprechen. Diese Expertise ist von unschätzbarem Wert.“

Sandra Heisig, stellvertretende Vorsitzende der dbb jugend und zuständig für Beamtenpolitik, ergänzt: „Die Studie stellt unsere Forderungen auf ein wissenschaftliches Fundament. Es gibt nun einen klaren Fahrplan, um den öffentlichen Dienst für die Fachkräfte der Zukunft aufwerten zu können. Mit Blick auf die aktuelle Einkommensrunde Bund und Kommunen ist klar: Antworten auf den Fachkräftemangel sind eine attraktive Besoldung, die den Anforderungen gerecht wird, und die Einführung von Arbeitszeitkonten für mehr Flexibilität!“

BAGSO-Jahrestagung in Mannheim

Auf dem Weg zur altersfreundlichen Kommune

In Europa und weltweit machen sich Kommunen auf den Weg, um ein nachhaltiger und zukunftsorientierter Lebensort für Menschen aller Generationen zu werden. Wie ältere Menschen an der Entwicklung von altersfreundlichen Kommunen beteiligt werden können, war Thema der Jahrestagung der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen am 6. November 2024.



Am Vortrag fand die BAGSO-Mitgliederversammlung mit rund 70 Vertreterinnen und Vertretern aus den BAGSO-Verbänden statt, zu denen auch der dbb gehört. Für die dbb bundesseniorenvertretung nahm Dr. Horst Günther Klitzing als stimmberechtigtes Mitglied teil. Bei der Wahl des Vorstands bestätigten die Mitglieder Dr. Regina Görner als Vorsitzende der BAGSO. „Die BAGSO ist die kraftvolle Stimme der Älteren. Unsere mehr als 120 Mitgliedsverbände sind ein Spiegel der Gesellschaft in ihrer ganzen Vielfalt und Breite“, sagte Görner. „Gemeinsam setzen wir uns für die Interessen älterer Menschen ein, in sachlichem Austausch und respektvollem Umgang mit unterschiedlichen Positionen. Dies ist heute leider nicht mehr selbstverständlich.“

In ihrem Amt bestätigt wurden die stellvertretenden Vorsitzenden der BAGSO, Karl Michael Griffig (Kolpingwerk Deutschland), und Jens-Peter Kruse (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit). Als Beisitzer wiedergewählt wurden Margit Hankewitz

(Sozialwerk Berlin), Hermann Allroggen (Arbeiterwohlfahrt) und Katrin Markus (Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen). Neu in den Vorstand gewählt wurde Norbert Theobald, den die SPD AG 60plus vorgeschlagen hat.

Bei der Fachtagung „Partizipative Stadtentwicklung: altersfreundlich, gemeinschaftsfördernd und zukunftsorientiert“ stellten sich Kommunen vor, die ältere Menschen aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds eingebunden haben. Einige von ihnen, wie zum Beispiel Stuttgart, sind Teil des globalen Netzwerks „Altersfreundliche Stadt“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO). An dem grenzübergreifenden Austausch beteiligten sich Gäste aus zwölf europäischen Ländern. Neben Beispielen von Kommunen berichteten auch nationale Netzwerke altersfreundlicher Städte von ihren Erfahrungen, etwa aus Großbritannien, Slowenien und Spanien. Die Fachtagung wurde von der Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik der BAGSO durchgeführt und ist ein Beitrag zur Dekade des gesunden Alterns der Vereinten Nationen. ■

Werbungskosten

Gewerkschaftstätigkeit ist absetzbar

Aufwendungen fürs Ehrenamt bei der Gewerkschaft sind auch im Ruhestand steuerlich absetzbar.

Eine pensionierte Lehrerin, die ehrenamtlich gewerkschaftlich tätig war, hatte in ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2016 Aufwendungen für diese Tätigkeit als Werbungskosten bei ihren Versorgungsbezügen geltend gemacht. Dem hatte das zuständige Finanzamt nicht stattgegeben. Der Bundesfinanzhof gab der Klägerin hingegen recht: Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. Sie liegen vor,

wenn zwischen den Aufwendungen und den Einnahmen ein Veranlassungszusammenhang besteht. Der liegt vor, weil die Gewerkschaftstätigkeit und die dadurch bedingten Aufwendungen auch auf die Verbesserung der Einkünfte als Ruhestandsbeamtin zielen. Der Verweis auf das Urteil im Rahmen eines Einspruchs führte im Falle eines Mitglieds der dbb bundesseniorenvertretung zur Änderung des Festsetzungsbescheids der Einkommensteuer.

(Urteil vom 28. Juni 2023, VI R 17/21 zum Urteil: t1p.de/werbungskosten_beamte)

Vereinswesen

Vom Lesezirkel zur Institution

Die Vereinsfreudigkeit der Deutschen ist sprichwörtlich und hat tiefe historische, kulturelle und soziale Wurzeln, die eng mit der Entwicklung von Zivilgesellschaft und Demokratie verknüpft sind.

Treffen sich drei Deutsche, gründen sie einen Verein“, heißt es gern in Anspielung auf die Vereinsvielfalt in Deutschland, die historisch tief verwurzelt ist. Bereits im Mittelalter entstanden Zusammenschlüsse, die als erste Keimzelle für ein Vereinsleben gelten können. Zünfte und Bruderschaften waren als Vorläufer moderner Vereine frühe Vertretungen für berufliche, religiöse oder soziale Interessen. Sie boten ihren Mitgliedern Schutz und soziale Sicherheit, waren aber streng hierarchisch organisiert und an strikte Regeln gebunden. In diesen frühen Zusammenschlüssen wurde die Grundlage für den Gedanken gelegt, dass Menschen durch gegenseitige Unterstützung mehr erreichen können.

Mit der Aufklärung kamen im 18. Jahrhundert neue Formen von Bürgerzusammenschlüssen auf: Leseesellschaften und Diskussionszirkel boten der wachsenden bürgerlichen Schicht eine Plattform für den politisch-kulturellen Austausch, der nicht zuletzt durch den Buchdruck und das Aufkommen neuer Ideale befördert wurde und das Selbstbewusstsein der Bürgerschaft stärkte – ein Trend, der sich im 19. Jahrhundert fortsetzte. In einer Zeit politischer Repression und staatlicher Kontrolle fungierten Vereine als Rückzugsort für politische und soziale Bewegungen, besonders während der Deutschen Revolution von 1848. Sie boten Raum für demokratische Debatten, allerdings oft im Verborgenen oder unter staatlicher Beobachtung. Auch die Vereinskultur selbst demokratisierte sich in dieser Zeit: Wahlen, Satzungen und festgelegte Mitgliedsrechte wurden eingeführt und waren Ausdruck des wachsenden Strebens nach Selbstbestimmung. Vereine entstanden in allen Lebensbereichen – Gesang, Sport, Handwerk oder Bildung.

Mit der Reichsgründung 1871 erlebte das Vereinswesen weiteren Aufschwung. In dieser Phase wurde das deutsche Vereinsrecht kodifiziert, und die Vereine erfuhren staatliche Anerkennung. Die Gründung von Turn- und Sportvereinen, Gesangsvereinen, Gartenvereinen sowie Lese- und Bildungsverein spiegelt den Wunsch nach körperlicher und geistiger Ertüchtigung im Dienste der Gesellschaft wider. Vereine stärkten das Gemeinschaftsgefühl und förderten die nationale Identität. Für viele Bürger wurden Vereine zum sozialen Zentrum des Alltags.

Nach dem Ersten Weltkrieg in der Weimarer Republik spielten Vereine eine bedeutende Rolle in einer nach Stabilität und Gemeinschaft suchenden Gesellschaft. Allerdings wurde das Vereinswesen zunehmend von rechten und linken Bewegungen politisiert und instrumentalisiert. In diese Zeit fiel auch die Gründung des Deutschen Beamtenbundes als berufliche Interessenvertretung:



Gremienarbeit im Großformat: Als Verein von Vereinen versammelt der dbb alle fünf Jahre rund 800 Delegierte aus Ehren- und Hauptamt auf dem Gewerkschaftstag.

Am 4. Dezember 1918, unmittelbar nach dem „Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk“ vom 12. November 1918, der erstmalig auch den Beamten das uneingeschränkte Koalitionsrecht zugestand, wurde er in Berlin als „Zusammenschluss der deutschen Beamten- und Lehrervereinigungen auf gewerkschaftlicher Grundlage“ gegründet.

Während der nationalsozialistischen Diktatur wurden viele Vereine gleichgeschaltet, verboten oder in die NS-Strukturen integriert, um eine staatlich kontrollierte Volksgemeinschaft zu schaffen. Erst nach 1945 konnte sich das deutsche Vereinswesen wieder frei entfalten, in der jungen Bundesrepublik erlebte das Vereinswesen einen erneuten Aufschwung. Vereine wurden zunehmend zu einer Institution des demokratischen und sozialen Engagements – sei es in Sport, Kultur, Umwelt oder Politik. Das Vereinswesen, so wie es heute besteht, spiegelt die Vielfalt der Gesellschaft wider und ist eine zentrale Säule des bürgerschaftlichen Engagements.

Fast jeder zweite Deutsche ist Mitglied in einem Verein, und das Vereinsleben gilt als einer der wichtigsten sozialen Ankerpunkte der Gesellschaft. Vereine schaffen nicht nur Zugehörigkeit und Gemeinschaft, sondern fördern auch den Dialog und das Verständnis zwischen Menschen unterschiedlicher Hintergründe. Sie sind damit nicht nur Orte der Freizeitgestaltung, sondern wichtige Akteure im gesellschaftlichen Leben und in sozialen Projekten. Sie unterstützen die Integration, fördern den interkulturellen Dialog, stärken den Zusammenhalt in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft oder kämpfen wie der dbb als Interessenvertretung für die Rechte ihrer Mitglieder. Der dbb zählt als „Verein von Vereinen“ mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern zu den großen Deutschlands. Das Vereinsregister zählt übrigens mehr als 600 000 eingetragene Vereine. Die größte Gruppe mit rund 90 000 stellen die Sportvereine, in denen rund 27 Millionen Menschen organisiert sind. *br*



Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Rückendeckung für Unterstützer

Fast 30 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) unterstützt sie und ihre Organisationen mit vielfältigen Angeboten, die dem Ehrenamt Impulse geben und konkrete Hilfestellungen für alle Fragen rund um den ehrenamtlichen Alltag bieten.

Model Foto: Peopleimages.com/Colourbox.de

Die Bundesstiftung hat ihre Arbeit im Juli 2020 in Neustrelitz aufgenommen. Damit gibt es erstmals eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Gründung der DSEE selbst ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Ziel der Bundesregierung ist es, das Ehrenamt besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen zu fördern. Darunter fallen viele Teile Deutschlands, und viele dieser Regionen liegen in Ostdeutschland. Deshalb hat sich der Bund dazu entschlossen, die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in einem ostdeutschen Flächenland anzusiedeln. Die Wahl fiel auf die 22 000-Einwohner-Stadt Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern.

Obwohl sich fast 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagieren, ist es besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen oft schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Die DSEE will das mit dem Ziel ändern, das Ehrenamt insbesondere in diesen Landesteilen nachhaltig zu stärken – in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen. Dabei dient die Stiftung vor allem als Servicestelle, denn gerade kleinen Initiativen fällt der Aufbau der notwendigen Strukturen schwer. Sie fragen sich unter anderem: „Wo lassen sich Fördermittel beantragen?“ und „Wer kann bei rechtlichen Fragen helfen?“ Hier setzt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt an, zum Beispiel mit Serviceangeboten zur Organisation bürgerschaftlichen Engagements oder der Etablierung von „Best-Practice-Beispielen“. Damit erhalten Initiativen die Möglichkeit, sich über besonders erfolgreiche Ehrenamtskonzepte zu informie-

ren. Außerdem vernetzt die Stiftung künftig Engagierte und hilft dabei, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und fortzubilden.

Die Coronapandemie hat bewiesen, dass funktionierende Online-Angebote und die passende digitale Infrastruktur essenziell für die Arbeit von Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen sind. Das gilt besonders im ländlichen Bereich – deshalb ist die Digitalisierung im ehrenamtlichen Bereich ein Schwerpunkt der Arbeit der DSEE. Weiterhin sollen alle Menschen in Deutschland die gleichen Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft haben – unabhängig davon, ob sie in Nord, Süd, Ost oder West, in der Stadt oder auf dem Land leben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung im Juli 2019 zwölf Maßnahmen beschlossen. Eine davon ist die Förderung von Engagement und Ehrenamt. Die Gründung der Stiftung ist ein zentrales Ergebnis der Arbeit der Kommission.

Grundsätzlich betont die DSEE die herausragende Rolle, die Ehrenamt und freiwilliges Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts spielen. Zum Beispiel hat freiwilliger Einsatz in ländlichen Regionen eine besondere und lange Tradition, etwa bei der freiwilligen Feuerwehr, im Verein oder bei der Freien Wohlfahrtspflege. Wer sich ehrenamtlich engagiert, trägt aktiv zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zum Erhalt des Miteinanders und zur Lebensqualität bei. Zudem empfinden die allermeisten ehrenamtlich Aktiven in Deutschland ihren Einsatz als persönliche Bereicherung. Um diese Menschen aktiv zu unterstützen, bündelt das DSEE seine Aktivitäten unter anderem in Arbeitsprogrammen. Im Jahr 2024 standen dabei Qualifizierung und Beratung, Vernetzung und Wissenstransfer sowie Innovationsförderung und die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen im Mittelpunkt. Mehr Informationen: deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de ■

